

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2019)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.07.2019, 16:00 - 21:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:10 – 16:30 Uhr und 19:00 – 19:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis

13.1. Veranstaltungen August, September, Oktober 2019

OBM/023/2019

Kenntnisnahme

13.2. Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

50/163/2019

Kenntnisnahme

13.3. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 29.05.2019
hier: Tagesordnungspunkt 29 - Anfragen

66/332/2019

Kenntnisnahme

14. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

14/229/2019

Beschluss

16. Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2017

20/041/2019

Beschluss

17. Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019

13/330/2019

Beschluss

Gegen 17 Uhr

18. Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V.

31/225/2019

Beschluss

19. Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in

52/222/2019

	der Förderung des Sports	Beschluss
20.	Gewerbeentwicklung in Erlangen; Erstellung eines Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung - Sachstandsbericht	II/WA/020/2019 Beschluss
21.	Kommunale Gesundheitsförderung	11/166/2019 Beschluss
22.	Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)	112/142/2019 Beschluss
23.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019	III/050/2019 Beschluss
24.	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30/111/2019 Beschluss
25.	Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule	IV/063/2019 Beschluss
26.	Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ	47/088/2019 Beschluss
27.	Kindertagesbetreuung in Erlangen: Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder	51/196/2019 Beschluss
28.	Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/200/2019 Beschluss
29.	39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise	471/019/2019 Beschluss
30.	Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt	471/021/2019 Beschluss
31.	Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung	512/068/2019 Beschluss
32.	Veröffentlichung des Teilberichts "Erwachsenenbildung in Erlangen 2019"	IV/BB/030/2019 Beschluss
33.	Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022	47/089/2019 Kenntnisnahme
34.	Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	55/040/2019 Beschluss

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 35. | Seenotrettung - Potsdamer Erklärung;
hier: Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019 | V/049/2019
Beschluss |
| 36. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg | VI/204/2019
Beschluss |
| 36.1. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Harald Bußmann | 13-2/290/2019
Beschluss |
| 36.2. | Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Harald Bußmann | |
| 36.3. | Berufung in den Stadtrat von Frau Katharina Grammel | 13-2/291/2019
Beschluss |
| 36.4. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Katharina Grammel | |
| 36.5. | Stellungnahme gegen Gleisrückbau im Bahnhof Frauenaurach;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 127/2019 zum Stadtrat am 25.07. | 127/2019/ERLI-
A/028 |
| 37. | Anfragen | |

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Lender-Cassens weist auf die Bestellmöglichkeit eines Insektenhotels hin.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass Herr Dr. Skriebeleit für die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Euthanasieopfer-Gedenkstätte beauftragt wurde. Im Spätherbst diesen Jahres wird es einen Werkstattbericht geben.

TOP 13.1

OBM/023/2019

Veranstaltungen August, September, Oktober 2019

Sachbericht:

August

Do.	01.08.	19:00 Uhr	Anstich Kerwa Alterlangen, Gasthaus Drei Linden „Krapp“
	29.08.- 01.09.		39. Erlanger Poetenfest; Schlossgarten, Markgrafentheater, Redoutensaal, Orangerie im Schlossgarten Erlangen

September

So.	08.09.	10:30 Uhr	Eröffnungsveranstaltung Jazzmatinée im E-Werk
Di.	10.09.	9:00 Uhr	Aktion "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", Grundschule Büchenbach-Dorf
Di.	10.09.	19:00 Uhr	Konzert Shenzhen Symphonie Orchester, Neustädter Kirche
So.	15.09.	18:00 Uhr	Jubiläumsfeier 100 Jahre Baugenossenschaft, Theater Fifty-Fifty, Südl. Stadtmauerstraße 1, 91054 Erlangen
Mo.	16.09.	17:00 Uhr	Verleihung der Bürgermedaille an Frau Heide Mattischeck und Herrn Klaus Könecke, Festsitzung, Rathaus, 1. OG
Di.	17.09.	11:30 Uhr	Kranzniederlegung 15. Todestag Max Elsner, Kirchlicher Friedhof Erlangen-Bruck
Sa.	21.09.	16:45 Uhr	Elektro-Rallye in Erlangen, Schloßplatz
Fr.	27.09.	11:00 Uhr	Spatenstich Vereins- und Kletterzentrum des Alpenvereins Erlangen, Baugrund Hartmannstraße; ehemaliger Parkplatz Röthelheimbad
Fr.	27.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz, Heinrich-Lades- Halle
Sa.	28.09.	ab 10:00 Uhr	Tag der offenen Tür, Rathaus Erlangen
Sa.	28.09.	15:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Stadtradeln, Ratssaal (BM II)

Sa.	28.09.	19:00 Uhr	20 Jahre Obdachlosenverein, Kreuz + Quer
So.	29.09.	17:00 Uhr	Eröffnung des Herbstsalons des Kunstvereins Erlangen, Palais Stutterheim
Mo.	30.09.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Nur einen Augenblick – Demenz begegnen“ im Rathausfoyer (BM III)

Oktober

Di.	01.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung zum Blumenschmuckwettbewerb 2019, Wasser-saal der Orangerie
So.	06.10.	16:00 Uhr	Neujahrsempfang der Jüdischen Kultusgemeinde, in den Räumen der Gemeinde, d.h. in der Rathsbergerstr. 8b
Mi.	09.10.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
Sa.	19.10.	20:00 Uhr	Podiumsdiskussion zum Thema "Die Zeichen der Zeit; Klimawandel" im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaft, Audimax, Bismarckstr. 1

Internationale Beziehungen

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
BESIKTAS	Oktober	Erlangen	Schüleraustausch Sakip Sabanci Lisesi am MTG
BKEFTINE	1.-9.9.	Bkeftine	Delegationsreise in den Libanon mit OBM
BOZEN	2.-6.10.	Bozen	Konzert Kantorei St. Matthäus
BOZEN	6.-13.10.	Bozen	TUI-Bürgerreise
BOZEN	10.-17.10.	Bozen	Studienreise des Seniorenamts
CUMIANA	20.9.-6.10.	Cumiana	Kletter- und Bergwandertour des DAV
CUMIANA	30.10.-3.11.	Erlangen	Konzerte Chor Cumiana und Jugendorchester
ESKILSTUNA	25.9.	Erlangen	Kulturabend mit Künstlern und Folkmusik im E-Werk mit Gruppe „Triakel“
JENA	3.-5.8.	Jena	Kindertheaterfestival
JENA	3.10.	Erlangen	Partnerschaftstag zu 30 Jahre Mauerfall
JENA	19.10.	Jena	Sport
RENNES	14.10.	Erlangen	Empfang des Großen Schüleraustausches Ohm, ASG, EvB, MTG
RENNES	25.10.	Erlangen	Partnerschaftskonzert EKO und Ars Juvenis
RIVERSIDE	05.08.-08.08.	Erlangen	Karin Roberts zur Vorbereitung Bürgerreise
SAN CARLOS	Ab September	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst von zwei jungen San Carleñas in den Regnitzwerkstätten und dem Kulturpunkt Bruck
SAN CARLOS	24.10.-1.11.	San	Delegationsreise von 13-3 und IB Stadt Nürnberg nach San Carlos anlässlich Ende des FKPP-Projektes (Klimaschutz

		Carlos	und Klimaanpassung)
SHENZHEN	10.09.	Erlangen	Konzert des Shenzhen Symphony Orchestra in der Neustädter Kirche
SHENZHEN	12.-23.09.	Erlangen	Teilnahme von Dick Ng aus Shenzhen am Comic-Zeichner-Seminar
SHENZHEN	17.09.-Mitte Oktober	Nürnberg	Vernissage Ausstellung "For City Boys and Girls" im Konfuzius-Institut Erlangen-Nürnberg
STOKE-ON-TRENT	28.8.-2.9.	Stoke	Partnerschaftsbeauftragter mit Auswahlmannschaft bei Fußballturnier U 14
UMHAUSEN	5.-9.8.	Umhausen	Kinderfreizeit
WLADIMIR	29.7.-14.8.	Erlangen	Besuchergruppe touristisch
WLADIMIR	2.8.-17.9.	Wladimir	Pflegepraktikum im Rot-Kreuz-Krankenhaus
WLADIMIR	16.8.-23.8.	Wladimir	Jugendkunstprojekt mit Jugendkunstschule
WLADIMIR	5.9.-10.9.	Wladimir	Sportaustausch mit Siemenssportgemeinschaft Leichtathletik
WLADIMIR	5.9.-10.9.	Wladimir	Dienstreise Vorbereitung 75 Jahre Kriegsende, 25 Jahre ER-Haus
WLADIMIR	12.-20.9.	Erlangen	Jurij Fjodorow zu politischen Gesprächen
WLADIMIR	14.-18.9.	Wladimir	Wissenschaftsaustausch Prof. Andreas Magerl, FAU, an Universität Wladimir
WLADIMIR	28.9.-6.10.	Wladimir	Schüleraustausch Fridericianum
WLADIMIR	15.-20.10.	Wladimir	TH Nürnberg Universität Wladimir Erlebnispädagogik
EUROPA	3.10.	Erlangen	Treffen europäischer und internationaler Freiwilliger
SONSTIGE	18.10.	Erlangen	Begrüßung Austauschschüler aus Israel (P-Seminar Fridericianum)

Stand: 10.07.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im Rathaus Report und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

50/163/2019

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Sachbericht:

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist – wie in allen großen Städten - angespannt und dennoch ist erstmals erkennbar, dass die wohnungspolitischen Maßnahmen der Stadt Erlangen greifen:

1. Die Anzahl der Sozialwohnungen ist – durch die Wohnungsbauoffensive der GEWOBAU - nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder gestiegen
2. Gleichzeitig ist die Zahl der Antragsteller*innen auf eine geförderte Wohnung gesunken.

Folgende Einzelaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen (siehe Anlage) ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes auch weiterhin für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Aufgrund einiger Baumaßnahmen zeigt sich seit 2017 nach jahrelangem Rückgang wieder eine positive Tendenz. Dennoch fehlt es weiterhin an bezahlbarem Wohnraum. Bis Ende 2021 werden weitere ca. 250 Wohnungen aus der Bindung fallen. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist weiterhin dringend erforderlich.
- Der Bestand an großen Sozialwohnungen (5 Zimmer oder größer) ist verschwindend gering. Auch für diese Wohnungen besteht jedoch ein Bedarf.
- Der Belegrechtsvertrag, mit welcher sich die GEWOBAU zur Bereitstellung von 598 Belegrechtswohnungen verpflichtet hat, ist noch nicht erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2018 sind 564 Mietverhältnisse aktiv. Insbesondere in der derzeitigen Situation am Wohnungsmarkt ist der Belegrechtsvertrag ein sehr wichtiges Instrument um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen.
- Zwingend erforderliche Wohnungsbauprojekte der GEWOBAU, des ESW und der Dawonia (ehemals GBW Gruppe) befinden sich aktuell in der Durchführung und in der Planung.
- Die Zahl der Wohnpartnerschaften im Projekt „Wohnen für Hilfe“ ist geringfügig gestiegen.
- Die Zahl der Bewohner*innen von Verfügungswohnungen ist – entgegen der strategischen Ausrichtung nach den Sanierungen im Jahr 2013 - deutlich angestiegen. Die Kapazitäten an zu belegenden Obdachlosenunterkünften sind erschöpft. Eine vorübergehende Unterbringung in Gästehäusern oder Pensionen ist oftmals unumgänglich.
- Aufgrund der geringen Zahl an zu vermittelnden Wohnungen gelingt es nur bedingt eine Fluktuation in den Obdachlosenunterkünften herzustellen. Letzte Alternative ist daher die Neuvermietung von Wohnraum und Nutzung als Obdachlosenunterkünfte.
- Die Anzahl der Anträge auf Sozialwohnungen ist rückläufig; folgende Gründe sind für diese Entwicklung maßgeblich:
 - In den vergangenen zwei Jahren wurden ca. 240 neue EOF – Wohnungen bezugsfertig und an Antragsteller*innen vermittelt.
 - Viele in Erlangen lebende Flüchtlinge wurden zwischenzeitlich anerkannt und auch mit Wohnraum versorgt.

- Die Wartezeiten insbesondere für große Wohnungen sind sehr lange; oftmals müssen Familien Jahre auf ein Angebot warten und verzichten daher auf eine erneute Antragstellung.

Dennoch sind (Stand 31.12.2018) noch ca. 1.600 Antragssteller*innen unversorgt. Innerhalb dieser insgesamt rückläufigen Gesamtantragszahl ist eine Steigerung der Anzahl der wirklich dringenden Fälle (i.d.R. drohende Obdachlosigkeit) spürbar.

- 50% der Antragssteller*innen sind 1-Personen-Haushalte; für diese Haushalte werden 2-Zimmer- Wohnungen als notwendig erachtet. Weitere 20% der Antragssteller*innen sind 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Knapp 90% der Antragssteller*innen befinden sich in der EOF-Einkommensstufe I. Davon sind knapp 50% 1-Personen-Haushalte und ca. 22% 4-Personen-Haushalte oder größer. Es werden daher überwiegend Wohnungen für die EOF-Einkommensstufe I benötigt. Insbesondere sind 2-Zimmer-Wohnungen für 1-Personen-Haushalte und große Wohnungen für Familien erforderlich.
- Die Anzahl der Wohnungsvermittlungen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Es konnten ausschließlich 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen und wenige 4-Zimmer-Wohnungen vermittelt werden.
- Knapp 20% der Wohnungsantragssteller*innen sind keine Erlanger Bürger*innen, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Ca. 7% der vermittelten Wohnungen wurden an auswärtige Wohnungsantragssteller*innen vermittelt.
- Die Anzahl der Haushalte, die einkommensorientierte Förderung (EOF) erhalten, hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Durch die Fertigstellung weiterer, der einkommensorientierten Förderung unterliegender Neubaumaßnahmen, ist ein weiterer Anstieg der Anträge zu erwarten.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich. Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden und zu forcieren, um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen, vorhandenen Wohnraum anzubieten. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Es fanden Gespräche mit der GEWOBAU bezgl. der Grundsätze der Wohnungsvergabe statt. Zudem wurde die schnellstmögliche Erfüllung des Belegrechtsvertrages eingefordert.
- Mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken wurden Absprachen über einen sozialverträglichen Einkommensmix getroffen (Grundsatz Einkommensstufe 1: 45 %; Einkommensstufe 2: 40 % und Einkommensstufe 3: 15 %). Auch die Wohnungsgrößen werden mit den Bedarfen der Antragsteller abgestimmt.
- Referat V und Amt 50 haben Gespräche mit vielen großen Vermietern gesucht und Kooperationen angestrebt. Erste Ergebnisse zeichnen sich bei der Zusammenarbeit in der präventiven Arbeit und bei der Anmietung einzelner Wohnungen als Verfügungswohnungen ab.
- Sechs im Eigentum der Stadt stehende Wohnungen wurden durch Amt 24 saniert. Diese werden voraussichtlich zum 01.07.2019 an ehemalige Bewohner*innen von Verfügungswohnungen vermietet. Eine Vorauswahl der Mieter und eine evtl. erforderliche Unterstützung beim Umzug erfolgt durch den sozialpädagogischen Dienst der Abteilung Wohnungswesen.
- Der sozialpädagogische Dienst der Abteilung Wohnungswesen wurde personell verstärkt um in dieser prekären Situation durch die präventive Arbeit Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

66/332/2019

Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 29.05.2019

hier: Tagesordnungspunkt 29 - Anfragen

Sachbericht:

Pkt. 1 - Anfrage des Herrn StR Höppel:

Die Mäharbeiten der Bankette im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden wie üblich im Mai und in entsprechend notwendiger Länge durchgeführt.

Pkt. 2 - Anfrage des Herrn StR Jarosch:

Der Weg „Turmweg“ ist Bestandteil des Staatsforstes, außerhalb der Stadtgrenze und somit nicht in städtischer Zuständigkeit. Kenntnisse über einen etwaigen Ausbau liegen nicht vor.

Pkt. 8 - Anfrage von Frau StRin Fuchs:

Die Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße musste im Frühjahr 2019 auf Grund technischer Störungen der Bewegungssteuerung überarbeitet werden. Bei der Anlage handelt es sich um eine Teststrecke für digitale Lichtsteuersysteme in Erlangen. In einer MzK in der Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 02.04.2019 (Top 15.3) wurde hierüber berichtet. Die erst 2014 installierte Technik war fehleranfällig und musste ausgetauscht werden. Die neuen Leuchten, Bewegungsmelder und die Steuerungstechnik sind bereits eingebaut.

Die Anlage ist inzwischen wieder in Betrieb gegangen. Zwischen Einbau der Anlagenteile und der Einrichtung der Steuerung durch den Hersteller war eine kurzzeitig ganznächtliche Beleuchtung ohne Dimmung unvermeidlich. In den aktuellen Einstellungen ist eine nutzungsabhängige Dimmung der Leuchten vorgesehen. Damit wird die Lichtintensität deutlich reduziert. Zudem werden die Leuchten in der nahezu nutzungsfreien Zeit von 0:00 -5:00 Uhr komplett ausgeschaltet.

Die aktuell noch sehr fehleranfällige Technik und die aufwändige Inbetriebnahme zeigen, dass ein flächendeckender Einsatz von dynamischen Lichtsteuersysteme derzeit noch nicht sinnvoll ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfragen im Protokollvermerk vom 29.05.2019 gelten hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Aus nichtöffentlicher Sitzung wird Folgendes berichtet:

1. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wird zum Abschlussprüfer für den EB77 für das Wirtschaftsjahr 2019 bestellt.
2. Die Mitgliedschaften im Baukunstbeirat von Frau Prof. Dipl.-Ing Nadja Letzel und Frau Dipl.-Ing. Frida Zellner werden jeweils um 3 Jahre verlängert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

14/229/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2016 ist daher der achte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.07.2018 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 24.04.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2016 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Frau BMin Lender-Cassens übernimmt den Vorsitz. Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt Herr OBM Dr. Janik nicht an der Abstimmung zur Nr. 2 teil. Das Abstimmungsergebnis laute daher hier: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 wird in der im Prüfungsbericht vom 24.04.2019 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 - einstimmig - dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des stv. Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 16

20/041/2019

Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2017

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 mit einem Fehlbetrag von 11,487 Mio. EUR (Defizit Stadt Kernhaushalt 11,493 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 6.615 EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/229/2019 wird verwiesen.

Dem Defizit des Kernhaushalts steht eine Ergebnisrücklage in Höhe von 1,305 Mio. EUR gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Alternativ zur Verrechnung wäre im Ausnahmefall ein Verlustvortrag möglich. Da keine Gründe erkennbar sind, von der beschriebenen Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2016 mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Nach dieser Verrechnung verbleibt ein Defizit von 10,189 Mio. EUR. Gemäß § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik ist der verbleibende Fehlbetrag auf Rechnung 2017 vorzutragen. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, dass es durch den Jahresabschluss 2017 nicht nur gelingen wird, diesen Fehlbetrag auszugleichen, sondern auch eine Zuführung zur Ergebnisrücklage zu generieren (vorbehaltlich Stadtratsbeschluss).

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung würde die Zuführung an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) 1.301,04 EUR betragen. Aufgrund des Fehlbetrages wird diese im Jahr 2017 nachgeholt.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckrücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

2. Ergebnis / Wirkungen

Bei der Verrechnung des Jahresdefizits 2016 des Kernhaushalts in Höhe von 11,493 Mio. EUR mit der Ergebnissrücklage verbleibt ein Defizit von 10,189 Mio. EUR, das auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung entstandene Fehlbetrag in Höhe von 932,56 EUR wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen.

3. Ressourcen

Der vorgeschlagene Beschluss setzt die Ergebnissrücklage auf null. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ auf der Passivseite der städt. Bilanz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresverlust 2016 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 11.493.357,43 EUR wird mit der Ergebnissrücklage in Höhe von 1.304.652,27 EUR verrechnet. Der überstehende Fehlbetrag in Höhe von 10.188.705,16 EUR wird auf das Rechnungsjahr 2017 vorgetragen.

2. Für die unselbständigen Stiftungen werden folgende Jahresergebnisse 2016 festgestellt:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)	(5)
Stiftung	Jahresergebnis 2016 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung/Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/Entnahme(-) Ergebnissrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	5.803,78	51.654,72	1.946,33	3.857,45	
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	-932,56	0,00		0,00	-932,56
Josefine-Riha-Stiftung	1.187,77	3.178,37		1.187,77	

Krumbeck-Stiftung	307,00	15.761,41	-4.208,66	307,00 4.208,66	
Marianne-Seltner-Stiftung	246,98			246,98 (davon 164,65 an Zweckrücklage)	
Ilse-Kosmol-Stiftung	1,92			1,92	

Der bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung entstandene Fehlbetrag in Höhe von 932,56 EUR wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 17

13/330/2019

**Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen
„Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.03.2019 hat die Initiative Fridays for Future Erlangen zwei Anträge eingebracht, die Anträge wurden mehrheitlich angenommen. Der Antrag 1 „Ausrufung des Klimanotstands“ wurde am 29.05.2019 im Erlanger Stadtrat beschlossen. Damit wurde die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Antrag 2 „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ wird mit dieser Vorlage behandelt.

Auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat die Weltgemeinschaft vereinbart, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Deutschland hat seine Klimaziele für das Jahr 2020 deutlich verfehlt.

Der kommunalen Ebene kommt bei der Erreichung der Klimaziele eine herausragende Rolle zu. Auch die Stadt Erlangen hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in die Wege geleitet. 2016 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen beschlossen, 2014 wurde die Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens im Bereich Wohn- und Nichtwohngebäude bis zum Jahr 2050 erstellt. 2017 wurde der Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg beschlossen, welcher den Beschlüssen der UN-Klimakonferenz von Paris Rechnung trägt.

Allerdings sind die Möglichkeiten der Kommune in weiten Teilen begrenzt.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise für verbindliche Vorgaben in der energetischen Gebäudesanierung oder für die Mindestabstandsregelung für Windkraftanlagen (10H-Regelung) liegen bei anderen politischen Ebenen.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen z.B. die Förderung der Betriebskosten des ÖPNVs oder Steuervergünstigungen für energetische Sanierungen fehlen.
- Die Umsetzung einer CO₂-Abgabe und ein schnellerer Kohleausstieg sind sehr effiziente Maßnahmen für den Klimaschutz und liegen im Aufgabenbereich der Bundespolitik.

Deshalb wird sich die Stadt Erlangen, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Kommunen, für mehr Aktivitäten zur Einhaltung der Klimaziele einsetzen. Konkrete Vorschläge, die den kommunalen Klimaschutz erleichtern oder verbessern könnten, werden bei den Bundes- bzw. Landesregierungen eingereicht.

Darüber hinaus möchte die Stadt Erlangen im kommunalen Einflussbereich möglichst viel zur CO₂-Reduktion beitragen. Eine rein territoriale Betrachtung greift aber in vielen Bereichen zu kurz, da wechselseitige Abhängigkeiten bestehen und die Stadt nicht alleine die Klimaziele erreichen kann. Jede/r Einzelne/r ist gefordert, sich mit dem Thema Klimaschutz auseinanderzusetzen. Deshalb wird die Stadt durch Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung sowie die Unternehmen informieren und motivieren, um eine möglichst breite Wirkung in der Stadtgesellschaft zu erzielen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Teil 2 des Bürgerversammlungsantrags vom 27.03.2019 haben verschiedene Stellen der Stadtverwaltung sowie städtische Tochterunternehmen eine Stellungnahme abgegeben. Insgesamt werden die von Fridays for Future geforderten Maßnahmen nicht – wie im Antrag ausgeführt – zu einer Klimaneutralität bis 2025 führen. Viele der geforderten Maßnahmen werden bereits durchgeführt. Einige der Maßnahmen liegen nicht im Einflussbereich der Kommune. Bei einigen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung fachlich eine andere Einschätzung getroffen.

Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten des Antrags:

Wir fordern einen Klimaschutzplan, worin insbesondere auf die CO₂-Reduktion eingegangen werden muss. Diesem liegt der Maßnahmenkatalog zu Grunde, woraus Meilensteine für die Stadt, die Bürger*innen und die Unternehmen konkretisiert werden mit dem Ziel Null Emissionen bis 2025 zu erreichen.

Für die Stadt Erlangen liegen bereits verschiedene Klimaschutzpläne und –Strategien vor. Dazu zählen z.B.:

- Beschluss Energiewende Erlangen – Ziele, Maßnahmen, Strukturen (08.12.2011)
- Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens bis zum Jahr 2050. Wohn- und Nichtwohngebäude (2014)
- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) Erlangen mit Maßnahmenkatalog (2016)
- Klimaanpassungskonzept Erlangen (Fertigstellung 2019)

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen für die Metropolregion Nürnberg vor:

- Endenergiebilanz der Metropolregion Nürnberg 2010 und 2015
- Klimapakt der Metropolregion 2017

Die für Erlangen bestehenden Konzepte haben verschiedene Schwerpunkte und Fragestellungen. So fokussiert sich z.B. das IKSK darauf, welche Potentiale in Erlangen existieren bei Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei wurde jedoch nur solche Potentiale aufgenommen, welche sich betriebswirtschaftlich ausreichend schnell amortisieren können (der Weg definiert das Ziel).

Eine konkrete Betrachtung, wie in der Stadt Erlangen das 1,5 Grad Ziel erreicht werden kann (das Ziel definiert den Weg) wurde noch nicht unter Betrachtung aller relevanten Sektoren erstellt.

Der Klimapakt der Metropolregion Nürnberg nimmt für die ganze EMN die Ziele der Bundesregierung auf (CO₂-Einsparung von 80%-95% bis 2050) und legt grobe Maßnahmen in einigen Sektoren fest. Nicht erfasst sind die Bereiche Lebensstil, Kommunaler Gebäudebestand, CO₂-Monitoring, Landwirtschaft, Ernährung, Industrie, Gewerbe und Bildung.

Daher wurde am 29.5.2019 die Erstellung einer externen Studie, eines „Klimanotstands-Plans“ beschlossen. Der Inhalt soll sein:

- Bis zu welchem Jahr muss für Erlangen Klimaneutralität erreicht sein, um die Ziele des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris heruntergebrochen für die Stadt Erlangen zu erreichen?
- Wie kann Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden? Welche Maßnahmenbündel sind dafür notwendig für die Erlanger Stadtverwaltung, Bevölkerung, (Pendler*innen), Unternehmen, Verkehr, Politik?
- Welche Voraussetzungen müssen auf bundes-, landes-, und europäischer Ebene geschaffen werden?

Ein einzelmaßnahmenscharfer Handlungskatalog wird nicht erstellt, da er zu schnell veraltet, verschiedene Reduktionspfade eingeschlagen werden können und für die verschiedenen Akteure der Stadtgesellschaft nicht sämtliche Maßnahmen genau genug erarbeitet werden können. Es werden vielmehr Reduktionswege und Maßnahmenbündel aufgezeigt.

Institutionen, Unternehmen etc. wird geraten, nach Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ eigene Klimaschutz-Pläne für ihren Handlungsrahmen zu erstellen, welche die Maßnahmen weiter konkretisieren.

Wir fordern die Erstellung und Veröffentlichung von Fortschrittsberichten in jedem Quartal durch die Stadt.

Fortschrittsberichte können im jährlichen Turnus erfolgen, wenn die personellen Kapazitäten vorhanden sind. Quartalsweise Fortschrittsberichte sind für ein so umfassendes Gewerk wie eine „Klimanotstands-Plan“ nicht umsetzbar bzw. sinnvoll, da z.B. Energieverbräuche saisonal variieren.

Personelle Kapazitäten für ein jährliches Monitoring sind aktuell nicht vorhanden. Ein Antrag zum Stellenplan wird gestellt.

Die Erstellung des Klimaschutzplans durch den Stadtrat sollte innerhalb von 90 Tagen erfolgen.

Die Mittel für die Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ liegen nicht vor, sie werden durch eine Mittelbereitstellung für den Herbst 2019 beantragt. Die Ausschreibung kann danach erfolgen. Nach Ausschreibung wird mit einer Vergabe Mitte 2020 gerechnet und einem Abschluss des „Klimanotstands-Plans“ Mitte 2021.

Um schneller Informationen vorliegen zu haben, wird die Erstellung einer Kurzstudie vorgeschlagen, welche erste Abschätzungen bis Mitte 2020 liefern soll. Die Mittel für eine Kurzstudie sind durch die Budgetrücklage im Amt für Umweltschutz und Energiefragen vorhanden.

Überdies bestehen wir auf die Einrichtung eines Stadtklimarats Erlangen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, der die Verabschiedung und Einhaltung aller Klimaziele in Erlangen überwacht und bewertet und zu den quartalsweise erscheinenden Fortschrittsberichten Stellung bezieht.

Es beschäftigen sich bereits mehrere Gremien/Beiräte mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

- Agenda 21-Beirat: Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung die „Fridays for Future“ und die „Parents für Future“ als neue Mitglieder aufgenommen. Aufgrund einer umfassenden Beschäftigung mit der „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ befindet sich der Beirat gerade in einem Weiterentwicklungsprozess. Die globalen Entwicklungsziele der Agenda 2030 umfassen unter anderem:
 - Bezahlbare und saubere Energie
 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Maßnahmen zum Klimaschutz
- AG Energieversorgung (stadtintern)
- Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- Erlanger Klimaallianz

Ob bzw. wie ein neu zu schaffender Stadtklimarat die vorhandenen Gremien sinnvoll ergänzen oder gegebenenfalls ersetzen kann, muss gemeinsam mit den Gremien besprochen werden.

Die Aufgabe die Fortschrittsberichte des „Klimanotstands-Plans“ sowie zentrale Beschlüsse des Stadtrates vorab zu besprechen und dem Stadtrat unabhängig zu berichten, könnte am besten durch ein breit aufgestelltes Beteiligungsgremium, in den auch Fraktionen Vertreter*innen entsenden können, geleistet werden.

Wir fordern starke und ambitionierte Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Aspekt der Sozialverträglichkeit sollte für die Investitionen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Betrachtet man den Haushalt unter dem Aspekt Klimaschutz, (Gebäudesanierung, Erneuerung Fuhrpark, Zuschüsse an Umwelt- und Naturschutzverbände, Förderung von Gebäudesanierung ...) beinhaltet er bereits heute etliche Ansätze. Nachdem laut Beschluss Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich priorisiert werden, werden die Investitionen in den nächsten Jahren noch steigen. Der Klimanotstandsbeschluss soll sich auch bereits im Haushalt 2020 abbilden.

Die Stadt Erlangen wird aufgefordert Kooperationen mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen umfassend zu prüfen und anzustreben.

Kooperation mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen finden bereits in vielen Ämtern der Stadtverwaltung statt.

Die Stadt muss ihre Vorbildfunktion auf Landes-, Bundesebene und gegenüber der Industrie einnehmen.

Mit der Ausrufung des Klimanotstands am 29.05.2019 hat die Stadt Erlangen mit Rückendeckung des Erlanger Stadtrates, der Stadtspitze und aller Ämter, Eigenbetriebe und Tochterunternehmen eine Vorbildfunktion eingenommen. Diese gilt es nun mit Maßnahmen, Finanzmitteln und Personal zu hinterlegen.

Schließlich sehen wir uns dazu verpflichtet, eine Verstärkung der Werbung für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Erlangen in substantieller Hinsicht zu fordern.

Mit dem Beschluss vom 29.05.2019 wurde auch beschlossen, die Bevölkerung Erlangens umfassend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren. Diese Information soll selbstverständlich öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Dazu sollen neben den bewährten Formaten auch neue Formate ausprobiert und angeboten werden. Verstärkte Werbung kann erfolgen, wenn der Antrag zum Stellenplan des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen für eine zusätzliche Stelle im Bereich Klimaschutz gewährt wird.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen haben die allgemeine Zielsetzung der Klimaneutralität, d.h. alle Maßnahmen, die ergriffen werden, müssen kombiniert zu einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 führen.

Die im Antrag geforderten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um Klimaneutralität bis 2025 zu erreichen. Bis wann nach Maßgabe des 1,5 Grad Ziels die Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden muss, soll wie beschrieben im Rahmen des „Klimanotstandsplanes“ erfolgen.

Die Maßnahmen lassen sich in sieben Bereiche aufteilen:

Energie, Mobilität, Bau, Stadtgrün, Ernährung, Abfall/Ressourcen und Investitionen

ENERGIE

ERNEUERBARE ENERGIEN

1. Richtung der Orientierung in allen Energiebereichen auf Erreichen des Ziels der CO₂ Neutralität bis 2025 (mögliche individuelle Umsetzung; Grundprinzip in allen Entscheidungsbelangen)

Nachstehend einige bereits durchgeführte und geplante Aktivitäten der Erlanger Stadtwerke AG als Beitrag zur Energiewende und zum Thema Klimaschutz:

1. Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und dessen Umrüstung ebenfalls auf Erdgasbetrieb ab 2021. CO₂-Einsparung: ca. 40.000 t/Jahr
2. Investitionen in regenerative Stromerzeugungsanlagen seit 2011:
 - Einrichtung von 13 Windkraft- anlagen und Stromerzeugung ca. 46.000 MWh/a
 - Beteiligung an weiteren Windkraftanlagen Stromerzeugungsanteil ca. 2.000 MWh/a
 - Bau von mehreren kleineren PV-Anlagen Stromerzeugung ca. 1.100 MWh/a
 - Umbau und Erneuerung Wasserkraftwerk Werker Stromerzeugung ca. 4.000 MWh/a
 - Die CO₂-Einsparung durch diese regenerativen Anlagen beträgt ca. 25.000 t/a

Über das Tochterunternehmen Regnitzstromverwertung AG (RSV) Beteiligung an weiteren regenerativen Projekten.

3. Steigerung der Stromeigenerzeugung aus regenerativen Anlagen und Kraftwärmekopplung von 190.493 MWh in 2010 auf 270.961 MWh in 2018.

Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung im HKW der ESTW erspart gegenüber dem normalen Stromerzeugungs-Mix in Deutschland jährlich ca. 35.000 t CO₂

4. Bau eines BHKWs im Siemens Campus 2018/2019

5. Energieanwendungsberatung und Energieeinsparberatung im Energieberatungs-zentrum der ESTW sowie Ausstellung über Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Wasserkraftwerk Werker und Ausstellung über nachhaltige Wasserversorgung im Wasserwerk West

6. Regelmäßige Energieeffizienztag bei den ESTW

Letzter Energieeffizienztag: 19. Mai 2019

2. Ausbau und Förderung von erneuerbaren Energien (wie Solaranlagen, v.a. auf Flachdächern, z.B. von Discountern, Schulen, Hallen, öffentlichen Gebäuden etc.)

Grundsätzlich haben die ESTW großes Interesse daran, PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden zu errichten, wenn bei diesen Objekten kurz- und mittelfristig keine Sanierungen anstehen. Allerdings ist bei jedem Objekt vorher eine Prüfung erforderlich, mit welchem Installationsaufwand der Anschluss der PV-Anlage bzw. die Anpassung der Elektroinstallationsanlage verbunden ist. Falls die ESTW nach Überprüfung des Objektes auf die Errichtung einer PV-Anlage verzichten, werden diese Objekte Dritten angeboten.

Die zu Beginn der 2000er Jahre starke Nachfrage nach geeigneten Dachflächen führte zur Errichtung zahlreicher PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften. Bis 2010 waren alle gut geeigneten Flächen vermietet. Die jüngste Anfrage erfolgte Mitte des Jahres 2018 durch EWERG eG. Die zur Verfügung gestellten Flächen wurden aus Kostengründen und auf Grund technischer Voraussetzungen allerdings nicht genutzt. Auf Grund der niedrigen Einspeisevergütung liegt der Planungsschwerpunkt auf kleinen Anlagen mit hoher Eigennutzungsrate.

Die für PV-Anlagen geeigneten Flächen sind heute weitgehend genutzt. Im Sanierungsfall oder bei Neubauten ist eine Prüfung der Möglichkeit solarer Nutzung der Dachflächen fester Bestandteil der Planung.

Photovoltaikanlagen werden seitens der Stadt nicht gefördert. Allerdings wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen seine Aktivitäten im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2019 gemeinsam mit den Städten Nürnberg, Fürth und den drei Landkreisen eine Kampagne zur Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen in Privathaushalten geplant.

In kleinen und mittleren Unternehmen stecken erhebliche Potentiale zur Energie- und Kosteneinsparung und damit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Ebenso kann es sinnvoll sein, zur Eigenstromversorgung Erneuerbare-Energien-Anlagen zu installieren.

Um diese Potentiale ausfindig zu machen stehen unabhängige Energieberaterinnen und Berater zur Verfügung. Sie führen Betriebsrundgänge durch, machen Analysen des Istzustands und erarbeiten Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Finanziell wird diese Beratung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis 80 % der Beratungskosten unterstützt. Ob sich eine PV-Anlage zur

Eigenstromversorgung rechnet, wird durch den solaren EcoCheck untersucht. Die Stadt **übernimmt für neun Betriebe die Kosten für eine Energieeffizienz-Einstiegsberatung und fünf Interessenten die Kosten für einen solaren Eco-Check. Auch Vereine mit Liegenschaften können diese Angebote annehmen.** Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten der KfW-Bank und des BAFA zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen fördert die Wärmedämmung der Außenwand und des Daches von Wohngebäuden (maximal 6 Wohneinheiten) sowie die Errichtung solarthermischer Anlagen mit 10% der Maßnahmenkosten. Zusätzlich gibt es einen Bonus bis zu 2.000 Euro für das Erreichen eines KfW- Effizienzhaus-Niveaus. Der maximale Zuschuss beträgt 6.600 Euro. Die technischen Mindestanforderungen lehnen sich an die der KfW und des BAFA an.

MOBILITÄT

ÖPNV

1 Einführung eines 365€-VGN-Jahrestickets

Die Einführung eines 365-Euro-Tickets im VGN ist derzeit noch mit einer Reihe offener Fragen verbunden. Bislang ist beispielsweise offen, ob das Ticket für einzelne Städte, die Städteachse oder den Gesamtverbund gelten würde, da zwischen den Stadtgrenzen unter anderem große Preissprünge bestehen. Des Weiteren ist die finanzielle Kompensation für Einnahmeausfälle derzeit noch ungeklärt. Insbesondere Regionalverkehre, die stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind, sind hiervon betroffen.

Als ersten Schritt wurde von Seiten des Freistaats die Einführung eines vergünstigten Schülertickets zum Fahrplanwechsel 2020 zum Ziel gesetzt. Der Zielhorizont einer generellen Einführung ist weiterhin das Jahr 2030.

Zu den vielen offenen Fragestellungen, wie der räumlichen Gültigkeit des Tickets und den Ausgleichsleistungen, befindet sich der VGN derzeit im Gespräch mit dem Freistaat.

Die Verwaltung wird den Stadtrat über den Sachstand 365-Euro-Ticket noch in einer gesonderten Beschlussvorlage informieren.

2 Infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau des VGN

Infrastrukturelle Maßnahmen wurden und werden durch ÖPNV-Beschleunigung an den Signalanlagen, die Einführung von Busspuren (z.B. Büchenbacher Damm, St. Johann), barrierefreier Umbau von Haltestellen kontinuierlich umgesetzt. Der VGN ist in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsbetrieben in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert worden, die Integration weiterer Landkreise ist vorgesehen.

3 Förderung von Mobilitätsleistungen, wie „Carsharing“, Fahrradleihsystemen und Mitfahrvermittlungen

Um eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der Mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Dieses Konzept sieht die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsarten vor. Die Grundausstattung umfasst einen Stellplatz für ein Carsharing-Fahrzeug, die Nähe zu einer ÖPNV-Haltestelle sowie Fahrradabstellanlagen. Zudem sollen die Stationen auch zu Fuß gut erreicht werden können. Je nach Standort kann die Ausstattung um zusätzliche Angebote erweitert werden (z.B. Fahrradverleihsystem, Lastenräder, Taxi etc.). Die erste Station wird Sommer in der Bismarckstraße in Betrieb gehen und zwei weitere Stationen in 2019 folgen. In den kommenden Jahren soll das Angebot weiter ausgebaut werden.

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1 Erhöhung und Einführung von Parkgebühren im innerstädtischen Raum

Im städtischen Verkehrsentwicklungsplan ist im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine Neukonzipierung der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt vorgesehen.

2 Ablehnung der Realisierung neuer Parkhäuser

Die Realisierung neuer Parkhäuser ist im Hinblick auf die Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes dann abzulehnen, wenn diese zu einer Steigerung der Parkraumkapazitäten führen. Die Bündelung der Ruhenden Verkehrs in Parkhäusern anstelle des öffentlichen Straßenraumes wäre dagegen zielführend.

3 Abschaffung der „Hol-/Bringzonen“ vor den Schulen (Umwidmung in Fahrradparkplätze und Gemeinschaftsgärten)

Auch in Erlangen ist an einigen Schulen zu Schulbeginn und –ende ein hohes Verkehrsaufkommen durch Hol- und Bringverkehr zu beobachten. Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde daher im Jahr 2016 eine Befragung zur Schulwegmobilität in Erlangen durchgeführt und als erstes Modellprojekt eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule auf dem Theaterparkplatz eingerichtet. Durch die geschaffene Hol- und Bringzone soll das Halten und Parken direkt vor der Loschge-Grundschule unterbunden werden und damit die Verkehrssicherheit für Schulkinder erhöht werden. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass Kinder ihren Schulweg eigenständig und sicher zurücklegen und nicht mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. Im beschriebenen Fall laufen die Kinder von der Hol- und Bringzone am Theaterparkplatz ca. 150 m zur Schule. Durch die Einrichtung der Hol- und Bringzone konnte der motorisierte Verkehr in der Loschgestraße um die Hälfte reduziert werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse soll das Konzept der Hol- und Bringzonen auch auf weitere Grundschulen in Erlangen ausgeweitet werden. Derzeit ist die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Michael-Poeschke Schule in Planung.

NICHT MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1 Öffnung aller Einbahnstraßen für zweispurigen Fahrradverkehr

In Erlangen ist der Großteil der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet. Ein Beschluss für die Freigabe der Einbahnstraßenachse Friedrichstraße ist vor Kurzem erfolgt. Diejenigen Einbahnstraßen, die derzeit noch nicht für den gegengerichteten Radverkehr freigegeben sind, befinden sich in Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von Tempo 50 (z. B. Bauhofstraße, Walter-Flex-Straße). In diesen Fällen ist die Einbahnstraßenfreigabe rechtlich nicht zulässig. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten in den betroffenen Straßen wird derzeit überprüft.

2 Etablierung von Fahrradstraßen (Vorrang von Fahrrädern zu PKW-Verkehr)

Fahrradstraßen bilden ein wichtiges Netzelement im Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Demgemäß sollen neben den bestehenden acht Fahrradstraßen im

Stadtgebiet weitere Fahrradstraßen ausgewiesen werden. Ein Beschluss des UVPA über die einheitliche Gestaltung der Fahrradstraßen in Erlangen liegt vor.

3 Breitere, zweispurige und farblich markant erkennbare Fahrradwege

Im Zuge der Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr ist die Einhaltung von Qualitätsstandards erforderlich. Diese beinhalten ausreichende Breiten mit Berücksichtigung der Netzfunktion der einzelnen Achsen. In vielen Fällen ist eine farbliche Markierung vorgesehen.

4 Großräumige Umwidmung von Parkplätzen in Fahrradparkplätze und Stadtgrün-Anlagen/-Flächen (z.B. Fahrradgaragen, mehretägige Fahrradständer)

Die Funktionsänderung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze wird im Verkehrsentwicklungsplan empfohlen. Vor allem im Innenstadtbereich wäre ein entsprechendes Vorgehen (z. B. im Zuge eines entsprechenden Projektes) vorstellbar. Ein politischer Beschluss hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

5 Vergrößerung des Angebots an städtischen Lastenfahrrädern zum kostenlosen Verleih einhergehend mit einer stärkeren Bewerbung dieser

Die Stadt Erlangen verleiht aktuell acht Lastenpedelecs bzw. Pedelecs mit Fahrradanhänger. Die Fahrräder stehen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet und können über eine Buchungsplattform online reserviert werden. Die Flotte wurde in den letzten Jahren erweitert. Für 2019 hat das Umweltamt zwei weitere Lastenpedelecs bestellt. Die Auslieferung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die Bestellung von zwei weiteren Lastenfahrrädern ist für dieses Jahr geplant. Nach einer Evaluation der Ausleihaktivitäten wird 2019 geprüft, ob die Verleihstandorte angepasst werden müssen.

Die Verwaltung und der Verleih der Lastenpedelecs erfolgt in Zusammenarbeit mit der GGFA Erlangen. Diese Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden. Dabei soll auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Lastenpedelecs nach Besetzung der Stelle der/des Fahrradbeauftragten verstärkt werden.

SONSTIGES

1 Festlegung einer Reglementierung zum Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen im Inland

Von den 2270 abgerechneten Dienstreisen (2018) waren nur 2 innerdeutsche Flüge enthalten. Die Dienstanweisung wird so geändert, dass innerdeutsche Flüge nur noch in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Bahnstreik, genehmigt werden. Über die Genehmigung entscheidet der Referent bzw. die Referentin.

2 Festlegung einer Reglementierung zur Ablieferung von Paketdiensten in zentralen Abholstationen. Ausnahme-Lieferdienste nur gegen Aufpreis (Ausführung durch Elektro-

Fahrzeuge/Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge/Lastenrädern)

In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelt die Verwaltung nachhaltige Lastenrad-Logistikkonzepte für die Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP). Auf dem Parkplatz westlich der Arcaden könnte ein Mikro-Depot entstehen, von dem aus die Pakete via Lastenräder ausgeliefert werden. Hierbei handelt es sich um ein in Abstimmung befindendes Pilotprojekt, das sich auf die Innenstadt konzentriert. Auch eine Ausweitung dieses Konzeptes mit entsprechender Anpassung an die Marktwirtschaft wird bereits geplant.

BAU

NACHHALTIGE BAULICHE MINDESTSTANDARDS

1 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten auf nachhaltige Holzbauweise

Prinzipiell sind Gebäude in Holzständerbauweise prädestiniert für den Einsatz im Bau von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern. Bei Nichtwohngebäuden und insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaus sind der Holzbauweise jedoch Grenzen gesetzt. Bei höheren Gebäuden stößt die Tragfähigkeit an ihre Grenzen. Insbesondere ergeben sich aber große Probleme im Bereich Schallschutz und Brandschutz. Im Geschosswohnungsbau sind feuerbeständige Decken und Trennwände zu bauen und aus unbrennbarem Material herzustellen. Der Schallschutz – insbesondere der Deckenkonstruktionen – fundiert auf der Masse des Bauteils. Die Forderungen der DIN hierfür einzuhalten, ist extrem aufwändig und teuer. Sinnvoll kann dies aber bei Aufstockungen bestehender Gebäude mit Staffelgeschossen sein.

Bauvorhaben der GEWOBAU werden zukünftig noch mehr auf ihre Nachhaltigkeit hin optimiert. Auch Holzbauten werden dabei immer wieder geprüft. Es ist allerdings nach aktueller Sachlage absehbar, dass ein Teil der Gebäude bzw. Konstruktionen mit konventionellen industriellen Baumaterialien erstellt werden muss. Aus diesem Grund würde es der GEWOBAU sehr helfen, wenn seitens der Bauindustrie Produktfahrpläne erstellt werden, wie ihre Baumaterialien und Produkte möglichst bald klimaneutral hergestellt und in unsere Bauten integriert werden können. Diese Produktfahrpläne gilt es politisch auf den Weg zu bringen über Bundes- und EU-Recht.

2 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten nach hohen Mindestenergiestandards

Die GEWOBAU Erlangen orientiert sich seit Jahren an den vorgegebenen Mindestenergiestandards. Anhand zahlreicher Modellvorhaben hat die GEWOBAU Erlangen in den vergangenen Jahren nachgewiesen, dass die Forderungen technisch machbar sind. Die GEWOBAU hat in den letzten Jahren den CO₂-Ausstoß im Unternehmen um deutlich mehr als 50 % reduziert. Damit hat sie die bisher geforderten Klimaschutzziele bereits heute erreicht bzw. deutlich übertroffen. Bei den Einzelmaßnahmen lagen die CO₂ Einsparungen im Schnitt im Bereich von 70% bis 80 %.

(a) Neubauten KfW Effizienzhaus 40 Plus, Passivenergiehäuser und Plusenergiehäuser

Größtes Einsparpotential entsteht durch energieoptimierte Gebäude im Neubau. Ebenfalls ein hohes relatives Einsparpotential, insbesondere gegenüber sonstigen Neubauten hat die Aufstockung von Gebäuden. Die GEWOBAU konzentriert sich bei ihrem Wohnungsneubauprogramm „Fair Wohnen 2016 – 2023“ (rund 2.000 Wohnungen) deshalb auf solche Maßnahmen. Beispiele sind der Neubau von rund 800 Wohnungen in der Brüxer Straße und im Waldsportpark (Ersatzneubau) und in der Housing Area (Ersatzneubau und Aufstockung).

Die aufgeführten Programme der KfW passen eher auf den kleingliedrigen Neubau und sollten besser auf den Geschosswohnungsbau abgestimmt werden. Die GEWOBAU hat hohes Eigeninteresse daran, zukunftsfähige Gebäude zu erstellen. Deshalb ist es sinnvoll, die Gebäudehülle hochdämmend zu gestalten und im Bereich der Energieerzeugung

möglichst regenerativ heranzugehen, wobei unter sozialen Aspekten natürlich auch die Baukosten möglichst niedrig gehalten werden müssen um die Mieten bezahlbar zu halten. Dazu müssen seitens Bund, Land und Förderstellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Aspekte miteinander vereinbaren.

(b) Sanierungen mindestens KfW Effizienzhaus 40

Im Bereich der Sanierungen gibt es kein Effizienzhaus 40. Die höchste Stufe ist hier ein KfW-Effizienzhaus 55. Der Grund hierfür ist, dass bestehende Gebäude Flächen aufweisen, die nachträglich nicht mehr gedämmt werden können. Weiter haben Bestandsgebäude sehr viele Wärmebrücken - beispielsweise Balkone - die nur verbessert, aber nicht wie bei einem Neubau mittels Iso-Körben thermisch getrennt werden können. Diesen Effizienzhausstandard 55 setzt die GEWOBAU um, wo immer das möglich ist, z.B. bei der Sanierung des Quartiers in Büchenbach oder der Sanierung der Housing Area in der Schenkstraße. Wenn verbesserte Techniken und Förderstandards marktfähig sind, wird die GEWOBAU diese umsetzen.

3 Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für Bürger/Unternehmen

Mindeststandards zur Energieeffizienz sind bereits gesetzlich in der EnEV geregelt.

Von der Stadt Erlangen kann auf das Thema immer dann Einfluss genommen werden, wenn entweder die Stadt selbst Bauherr ist, oder stadteneigene Grundstücke durch das Liegenschaftsamt veräußert werden.

Bei Verkäufen im Entwicklungsgebiet wird schon seit vielen Jahren jeweils vertraglich ein energetischer Mindeststandard vereinbart, der deutlich über die geltenden EnEV-Anforderungen hinausgeht. Zuletzt wurde beispielsweise das gesamte Baugebiet 411 als Energie-Plus-Siedlung konzipiert, in der mehr Energie produziert als verbraucht werden soll. Hierfür wurde bei der Vermarktung festgelegt, dass die Häuser KfW 40-Effizienzhausstandard/ Passivhausstandard erfüllen müssen, ebenso wurden Festlegungen zur PV-Installation getroffen.

Im aktuellen Baugebiet 412 liegt der Schwerpunkt nun auf preisgünstigem Wohnraum. Dennoch wird auch hier Wert auf qualitativ bessere energetische Standards gelegt. Eigentumswohnungen und Reihenhäuser sowie die Wohngebäude von Baugemeinschaften müssen jeweils mindestens KfW 55-Effizienzhausstandard aufweisen. Positiv gewertet wird bei der Auswertung der Angebote ein höherwertiger energetischer Standard, der bei Zuschlag für den Bewerber als Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

Die Einhaltung der geforderten energetischen Standards wird von der Stadtverwaltung (Amt 31 und Amt 23) überwacht und durch Vertragsstrafen sanktioniert.

Für die Zukunft (z. B. Baugebiet 413) wäre es denkbar, bei Konzeptausschreibungen auch nachhaltige Holzbauweise als positives Wertungskriterium aufzunehmen.

4 Hoch- und Tiefbau anstatt Flachbau (z.B.: Discounter mit darunter liegendem Parkplatz mit überliegendem Wohnbau)

Die Stadt Erlangen lässt derzeit systematisch solche Innenentwicklungspotenziale (ebenerdige Stellplatzflächen, eingeschossige Gewerbebauten) in einer Städtebaulichen Studie untersuchen und in einem weiteren Schritt Mobilisierungsstrategien entwickeln.

Darüber hinaus bedarf die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben der genannten Größe in der Regel der Schaffung der notwendigen bauleitplanerischen Grundlagen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die Neuerrichtung solcher nicht mehr zeitgemäßen Baustrukturen entspricht grundsätzlich nicht der städtebaulichen Zielvorstellung der Stadt Erlangen. Darüber hinaus wird es im verarbeitenden oder produzierenden Gewerbe dennoch weiterhin Baustrukturen geben werden, die eine eingeschossige Bebauung erfordern können.

SONSTIGES

1 Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen (Flächenversiegelung)

Die Entwicklung der Stadt Erlangen erfolgt seit Jahren nach der Leitlinie des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Dennoch kann und sollte aus heutiger Sicht ein vollständiger Verzicht der Außenentwicklung, d.h. der Neuinanspruchnahme von Siedlungsflächen in Erlangen nicht ausgeschlossen werden. Diese Entscheidungen sind jeweils in ihrem sachlichen und zeitlichen Kontext zu entscheiden.

Beispielhaft kann eine zusätzliche bauliche Entwicklung in Erlangen (z.B. im Wohnungsbau) einen Beitrag zur Vermeidung von Pendlerverkehren leisten, wodurch ebenso dem Klimaschutz gedient ist.

2 Reduzierung der Lichtverschmutzung (z.B. strategische Abschaltung nicht notwendiger Straßenlaternen; Einführung von Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern)

Grundsätzlich sollen öffentliche Beleuchtungsanlagen dort installiert werden, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. aus Gründen der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

In einer Mitteilung zur Kenntnis am 19.04.2019 hatten wir den Bau- und Werkausschuss über den aktuellen Sachstand und unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit bewegungsabhängigen Beleuchtungssteuerungen berichtet.

Als Fazit ist festzustellen, dass diese Anlagen in der Praxis noch nicht die notwendige Stabilität aufweisen um den Anforderungen der Verkehrssicherheit zu genügen. Darüber hinaus gibt es bei modernen LED Leuchten auch ohne Bewegungsmelder ausreichend technische Möglichkeiten das Beleuchtungsniveau zeitabhängig anzupassen. Dies wird bei neu geplanten oder erneuerten Anlagen auch geprüft und in Abhängigkeit der Verkehrssituation entsprechend eingesetzt (z.B. Schallershofer Straße).

Die Erschließung weiterer Potentiale für LED-Umrüstung, strategische Reduzierung oder vollständigen Rückbau ist aufgrund der hohen Auslastung des vorhandenen Personals nur mit zusätzlicher personeller Verstärkung für die Bestandsauswertung, Planung und Umsetzung möglich.

Auch in anderen Bereichen der Straßeninfrastruktur werden moderne und hocheffiziente Technologien eingesetzt. So werden seit einigen Jahren bei neuen oder zu erneuernden

Ampelanlagen LED Signalgeber mit einer sog. „1Watt-Technologie“ eingesetzt. Diese Anlagen reduzieren den Stromverbrauch um bis zu 95% und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur CO2 Reduzierung.

STADTGRÜN

ERHALT UND FÖRDERUNG

1 Beendigung des jährlichen Kahlschlags entlang Autobahnen und an Autobahnkreuzen in der Metropolregion Nürnberg

Der Gehölzschnitt an Autobahnen liegt nicht im städtischen Zuständigkeitsbereich. Es wird ein Schreiben mit dem Apell zu einem mäßigeren Verjüngungsschnitt verfasst, das sich an die Autobahndirektion Nordbayern richtet.

2 Innerstädtische Bepflanzungsmaßnahmen, Förderung von innerstädtischem Grün (Vertikalbegrünung) und Erhalt/Schutz von alten Bäumen (=Biotopbäume)

Grün in der Stadt, die Begrünung von Fassaden und Dächern, die Entsiegelung von Flächen verbessern besonders im hochverdichteten innerstädtischen Bereich das Stadtklima, werten das Wohnumfeld auf und tragen zur Vernetzung städtischer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten bei.

Es wurden Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung, Baumpflanzung und insektenfreundlicher Grünflächengestaltung (Grün in der Stadt) beschlossen.

Die Stadt Erlangen führt eine Image-, Informations- und Werbekampagne zur Förderung grüner Stadtstrukturen durch, um Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen sowie Dachbegrünungen zu erhalten und zu stärken. Durch die Kampagne sollen die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und für Stadtbäume gesteigert werden.

Die Abteilung Stadtgrün wertet die innerstädtischen Grünflächen durch Baumpflanzungen, Förderung von Blumenwiesen und Pflanzung von Gehölzen mit hoher Bienenattraktivität sukzessive auf.

Biotopbäume und alte Bäume werden so lange wie möglich erhalten, jedoch ist die mangelnde Verkehrssicherheit oft der Grund die Bäume zu entnehmen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

3 Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Projekten (wie: „Essbare Stadt“, „Essbare“ Schulen und Stadtgärten, Straßengartenprojekte, Blühgärten in öffentlichen Räumen);

Gründung auf Prinzip der Ernährungssouveränität

Die genannten Projekte werden bereits unterstützt, eine Kostenstelle für Sponsoring ist vorhanden.

4 Erhaltung und Förderung von Gemeinschaftsgartenprojekten

Gemeinschaftsgartenprojekte wurden und werden weiterhin von uns unterstützt. Hier liefen und laufen schon viele bewährte Hilfestellungen wie z.B. Grüngutabfuhr der Kleingartenanlagen, temporäre Wasserversorgung des interkulturellen Gartens in Büchenbach oder Humuslieferung, Grüngutabfuhr und Wasserbereitstellung für die Streuobstwiese in Atzelsberg und noch viele mehr. Urban Gardening Projekte unterstützen wir, wie z.B. am Altstädter Kirchenplatz geschehen.

ERNÄHRUNG

REGIONAL

1 Förderung von regionalen Erzeugermärkten, Ausbau der Erreichbarkeit (z.B.: Reduzierung der Standgebühren)

Im Bereich Märkte bestehen bereits Festlegungen, um das Angebot von regionalen, handwerklich erzeugten, umweltfreundlichen, ökologisch wertvollen und fair gehandelten Produkte zu fördern. Die Marktgebührensatzung der Stadt Erlangen sieht für den Wochenmarkt vor, dass Anbieter mit überwiegend selbsterzeugter Ware oder aus biologischem Anbau eine Gebührenermäßigung von 20 % erhalten. Auch selbstproduzierende Anbieter mit Vorführungen am Weihnachtsmarkt erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Benutzungsgebühr. In den Zulassungsrichtlinien des Weihnachts-, August- und Lichtmessmarktes ist ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium die Umweltfreundlichkeit und fair gehandelte Produkte (bis zu 10 Punkte). In den Zulassungsrichtlinien des Christbaummarktes ist ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium die Umweltfreundlichkeit und ökologisch wertvolle Bäume (bis zu 20 Punkte).

Zusätzliches:

Die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes sind besonders achtsam und sensibel bei den Themen Umwelt und Abfall. Seit mehreren Jahren werden bereits Stofftaschen als Einkaufstasche angeboten. In diesem Jahr haben sich die Beschicker einstimmig dafür ausgesprochen, dass Plastikbeutel und Plastiktüten nur noch gegen einen Betrag von mindestens 20 Cent ausgegeben werden. Ziel ist es, die Kunden zur Vermeidung von Plastik zu sensibilisieren und die Nutzung der umweltfreundlichen Alternativen aus Stoff zu fördern. Den entstehenden Müll nehmen alle Marktbeschicker mit nach Hause. Dieser wird getrennt und teilweise wiederverwertet (Biomüll).

2 Subventionierung von Bio-Bauern

Die unter 1. aufgeführten Regelungen gelten hier ebenso. Am Erlanger Wochenmarkt sind einige Bauern zugelassen, die Ware aus „biologischem“ Anbau anbieten. Diesen fehlt jedoch die Zertifizierung. Für kleinere Bauern stellt das Zertifizierungsverfahren meist einen immensen bürokratischen und finanziellen Aufwand dar.

Eine finanzielle Förderung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

3 Förderung von fairen, regionalen Läden/Unverpackt-Läden

Eine Förderung von einzelnen Läden ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings engagiert sich die Stadt Erlangen für die Förderung des Fairen Handels auf lokaler Ebene.

2012 erhielt die Stadt Erlangen vom gemeinnützigen Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung „Fair Trade Town“ für ihr Engagement zum fairen Handel, dieser Titel wurde im Oktober 2018 für weitere zwei Jahre verlängert.

Eines der Kriterien für die Auszeichnung ist die Existenz einer Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten mit dem Ziel, als treibende Kraft den fairen Handel ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, den Konsum von Fair Trade-Produkten zu fördern und weitere Akteure für das Thema zu gewinnen. Um dies zu erreichen, hat sich die Steuerungsgruppe als einen Aufgabenschwerpunkt das Thema Öffentlichkeitsarbeit gesetzt und dazu bereits konkrete Schritte beschlossen. So soll in ein „faires Schaufenster“ in der Erlanger Innenstadt eingerichtet werden, in dem über den fairen Handel informiert wird und verschiedene Fair Trade Produkte vorgestellt werden. Ebenso ist geplant, den Fairen „Stattplan“ zu aktualisieren und neu herauszugeben, auf dem Geschäfte, Betriebe und andere wichtige „faire“ Punkte in Erlangen markiert sind.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung Erlangen in ihren Vergaberichtlinien festlegen, Kriterien des „Fairen Handels“ zu berücksichtigen. Ergänzend gibt es bereits seit 2006 den Stadtratsbeschluss gegen Kinderarbeit.

4 Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen mit zusätzlichem vegetarischen/veganen Tag (z.B. Kitas, Schulen)

Die Stadt Erlangen hat als Sachaufwandsträgerin für alle Schulen mit eigener Mensa Dienstleistungskonzessionsverträge abgeschlossen, welche auch auf die Empfehlungen der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verweisen. Für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kinder und Jugendliche wird eine vegane Ernährung von der DGE nicht empfohlen. Bei einer rein pflanzlichen Ernährung ist eine ausreichende Versorgung mit einigen Nährstoffen nicht oder nur schwer möglich.

In der Regel wird an jeder Schule jeweils eine vegetarische Menülinie angeboten. Vor Abschluss eines Vertrages mit einem Caterer (hier: Betreiber einer Schulmensa) werden bestimmte Leistungskriterien mit der Schule im Vorfeld erarbeitet und für die Ausschreibung als Maßstab herangezogen.

Darüber hinaus ist es Ziel des Schulverwaltungsamtes, dass die Schulen und deren Verpflegungsbeauftragte intensiven Austausch mit ihren Caterern pflegen und ggf. das Angebot variieren oder anpassen, soweit es mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbar und wirtschaftlich ist. Bei zu niedrigen Essensteilnehmer und rückläufiger Wirtschaftlichkeit droht Vertragsauflösung.

Die größten Chancen auf eine Steigerung des vegetarischen Angebots und Intensität der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird darin gesehen, dass die Themen Ernährung-Gesundheit- Nachhaltigkeit pädagogisch in den Fokus gerückt werden und eine mögliche Umstellung der Ernährung sodann von der ganzen Schulfamilie - auch finanziell - mitgetragen wird.

In den städtischen Kindergärten, Horten und Krippen ist das Thema „Ernährung“ ohnehin eines der Kernkompetenz-Felder des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Von daher wird dem

Thema „Bewusste (und dabei eben auch vegetarische und vegane) Ernährung“ -je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder- im Betreuungsalltag viel Raum gegeben.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten / Caterern wird besonders auf folgende Aspekte immer mehr Wert gelegt – und auch pädagogisch mit den Kindern dazu gearbeitet:

- möglichst hoher Anteil an Bio-Kost
- möglichst hoher Anteil an selbst/frisch zubereiteten Nahrungskomponenten
- möglichst gentechnikfreie Kost
- verstärkt Produkte aus der Region
- vegetarische Gerichte gezielt und mit steigender Häufigkeit anbieten. Aktuell sind 1 bis 2 vegetarische Gerichte pro Woche die Regel.

In den Spiel- und Lernstuben wurde kürzlich ein Mindest-Bio-Anteil beim Mittagessen auf 25 Prozent festgelegt.

ABFALL/RESSOURCEN

ENTSORGUNG

1 Verbreitung und Vergrößerung der Anzahl an Mülleimern mit regelmäßiger Ausleerung im Stadt- und Waldgebiet

Eine Erhöhung der öffentlichen Mülleimer in Stadt- und Waldgebieten lehnt Stadtgrün ab, weil dies nicht zu mehr Sauberkeit in den Grünanlagen und Waldflächen führt. Leider wird viel Unrat nicht in die Mülleimer entsorgt, was nur durch enge Reinigungsintervalle der gesamten Flächen behoben werden kann. Des Weiteren werden einzelne angebotenen Mülleimer bei größeren Versammlung sehr schnell überfüllt, Mülleimer in 50m Entfernung werden dann selten als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit verwendet. Hier muss an die Vernunft der Nutzer appelliert werden, die Müllaufkommen sind teilweise immens, beispielsweise an der Lewin-Poeschke-Anlage.

Die Reduzierung von Verpackungsmüll ist hier ein entscheidender Faktor. Dazu wurde bereits die coffee to go-again Kampagne durchgeführt. Derzeit finden Gespräche mit Bäckereien, Kaffeehaus-Ketten und Imbissbetreibern statt, um ein Pfandbecher-System zu etablieren.

2 Mülltrennung im gesamten städtischen Raum (insbesondere an Bildungseinrichtungen)

Aufgrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes §4, §5, §11, des Bayerischen Abfall- und Altlastengesetzes Art 1, Art 2 und der städtischen Abfallwirtschaftssatzung §6, §7, §8 besteht für die Stadt Erlangen eine besondere Verpflichtung zur Abfalltrennung.

So wurden vom Gebäudemanagement der Stadt Erlangen frühzeitig alle öffentlichen Einrichtungen mit Abfalltrennsystemen ausgestattet. Es konnten so die jährlichen Abfallkosten um ca. 200.000 Euro pro Jahr reduziert werden.

In den Schulen wurde mit der Aktion „Weniger Müll an unserer Schule“ 2001 die Abfalltrennung eingeführt:

In einer konzertierten Aktion wurden gemeinsam mit der Schulleitung, Lehrkräften, der Hausverwaltung und den Reinigungsunternehmen auf das jeweilige Objekt optimierte Konzepte zur Abfalltrennung erarbeitet. Im Rahmen einer Unterrichtseinheit wurden danach

alle Schülerinnen und Schüler - angepasst an die jeweilige Altersstufe - über das Projekt informiert und zur Abfalltrennung motiviert. Dabei wurden alle Klassen mit einem einheitlichen Trennsystem ausgestattet. Ein blauer Eimer für Papier, ein grüner Eimer für den Biomüll, ein gelber Eimer für die Verpackungsabfälle und ein schwarzer Eimer für den Restabfall. Zusätzlich wurden auf den Gängen und im Pausenhof Abfallstationen eingerichtet. So konnte der Jahresdurchschnittswert von 8,07 Liter Restmüll pro Schüler auf 3,29 Liter Restmüll pro Schüler gesenkt werden.

Derzeit läuft die Beschaffung von neuen Trennsystemen für eine bessere Handhabung und zur Erfüllung von Brandschutzaufgaben für die Flure und Treppenhäuser über einen Gesamtwert von 70.000 Euro.

3 Plastiktüten-Verbot für Supermärkte / auch kleinere Läden

Es existiert keine Rechtsgrundlage, auf der eine Kommune in ihrem Gebiet ein solches Verbot aussprechen könnte.

ALTERNATIVEN

1 Abbaubare Alternativen für Hundetüten

Da Hundekot zwingend in der Müllverbrennung endbehandelt werden muss (Restmülltonne), ist das Kriterium biologisch Abbaubarkeit der Tüten nicht relevant für Hundekot. Im Stadtgebiet Erlangen werden derzeit Hundetüten aus HDPE-Kunststoff den Hundehaltern zur Verfügung gestellt. Neben diesen üblichen Hundetüten werden auch „umweltfreundliche“ Produkte aus Papier/Pappe und sog. Bio-Hundetüten aus kompostierbaren Kunststoffen angeboten.

Eine Schnellabfrage unter Hundehalter*innen ergab, dass Hundetüten aus Papier aus hygienischen Gründen (Durchweichen etc.) abgelehnt werden und so wohl auch bei der breiten Masse wenig Akzeptanz finden würde. Des Weiteren werden kompostierbare Bio-Hundetüten angeboten, die jedoch laut Bundesumweltamt nicht umweltfreundlich sind.

Die Verwaltung wird daher bei der nächsten Angebotsabfrage Kotbeutel aus recyceltem Kunststoff berücksichtigen.

2 Verpflichtende Benutzung von Umweltschutzpapier und Umweltschutzdruckerpatronen

Verwaltungsbereich:

Für die Dienststellen der Stadtverwaltung Erlangen besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement (zentral) vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker, sowie Briefumschläge seit April 2007 ein Anschluss- und Benutzungszwang (s.a. Ziff. 2.2.1 Budgetierungsregeln). In den Budgetierungsregeln ist auch festgelegt, dass ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen/verwenden ist.

Durch den Anschluss- und Benutzungszwang ist sichergestellt, dass verwaltungsweit die Vorgabe „Recyclingpapier“ eingehalten wird, das Papier aufgrund des zentralen Bezuges (Mengenbündelung) kostengünstig bezogen werden kann und belastbare Zahlen über die verbrauchte Papiermenge gebündelt vorliegen.

Der Verbrauch von Papier hat sich seit 2008 wie	Verwaltung (Blatt Papier)	Hausdruckerei (Blatt Papier)	gesamt (Blatt Papier)
---	---------------------------	------------------------------	-----------------------

folgt entwickelt:

Jahr			
2008	12.471.000	1.645.000	14.116.000
2009	11.551.100	1.420.500	12.971.600
2010	7.925.822	1.325.655	9.251.477
2011	6.845.800	1.338.000	8.183.800
2012	6.657.500	1.315.500	7.973.000
2013	6.385.500	1.321.500	7.707.000
2014	7.032.000	1.389.000	8.421.000
2015	6.960.500	1.351.500	8.312.000
2016	7.487.500	1.318.000	8.805.500
2017	6.884.000	1.002.500	7.886.500
2018	6.515.500	1.206.500	7.722.000

Der Papierverbrauch hat sich von 2008 bis 2011 zum Teil erheblich verringert und bewegt sich seit 2011 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau.

Die vorstehenden Jahresverbrauchszahlen werden auch beim jährlich durchgeführten Wettbewerb „Papieratlas“ der Initiative Pro-Recycling gemeldet, bei dem die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Recyclingpapierquote (im Verwaltungsbereich 100%) immer sehr gut abgeschnitten hat.

Schulbereich:

Im Gegensatz zu den Dienststellen besteht für die Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist, kein Anschluss- und Benutzungszwang und auch keine verbindliche Vorgabe ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Allerdings nutzt ein Großteil der Schulen die Möglichkeit, den Papiereinkauf einfach und kostengünstig über den städtischen Rahmenvertrag, der jährlich vom Infrastrukturellen Gebäudemanagement ausgeschrieben wird, abzuwickeln. Die Schulen werden durch das Schulverwaltungsamt regelmäßig dahingehend beraten, die Verwendungsrate von Recyclingpapier kontinuierlich zu erhöhen. Da bisher noch nicht alle Schulen ihr Papier über das Schulverwaltungsamt beschaffen, sondern auch direkt aus Kopiergeldeinnahmen finanzieren, kann hinsichtlich des Gesamtverbrauchs Papier an allen Schulen keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Der über Amt 40 abgewickelte Papierbezug für Schulen lag im Jahr 2017 bei rd. 8,99 Mio., 2018 bei 8,63 Mio. Blatt und einem Recyclinganteil von ca. 40%.

Um den Recyclinganteil nachhaltig zu steigern, werden die Schulen im Rahmen der anstehenden Kontaktgespräche im Juni 2019 darüber informiert, dass seitens des Schulverwaltungsamtes künftig nur noch Rechnungen für Recyclingpapier zur Verrechnung über das schulische Budget anerkannt werden können. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme nachweisbare Effekte zur Steigerung des Recyclinganteils erzielt werden.

3 Druckerzeugnisse der Stadt aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien (wie z.B. die „Umweltdruckerei“)

Es gibt bisher keine internen Vorgaben Druckaufträge an umwelt- und klimafreundliche Druckereien zu vergeben. Diese Möglichkeit wird derzeit vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen geprüft. Dabei sollen auch vergaberechtliche Aspekte betrachtet werden. Außerdem könnte sich gegebenenfalls auch die Hausdruckerei zertifizieren lassen.

AKTIONEN

Stadtweite Müllsammelaktionen (feste Daten – Eintragung in Müllabholkalender)

Die Aktion Saubere Stadt-Sauberer Wald-Saubere Gewässer gibt es seit über 50 Jahren in Erlangen und diese findet alljährlich im Herbst statt. Dabei gehen Schulkassen und Vereine unter Koordination der Stadtverwaltung hinaus und sammeln Müll.

INVESTITIONEN

ETHISCHES INVESTMENT

1 Stadt & FAU Divestment (Desinvestment bei Staaten und Unternehmen mit unethischem/klimaschädlichen Verhalten, z.B.: Divestment bei Kohle-Unternehmen)

Kernhaushalt

Die städtische Bilanz weist auf der Aktivseite unter der Hauptposition „Finanzanlagen“ zum 31.12.2017 einen Wert von 275 Mio. € aus. Den Löwenanteil an dieser Position bilden „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit 237 Mio. €. Die Beteiligung der Stadt an der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) wird unten näher beleuchtet.

Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ weist einen Wert von 0 aus, da die Stadt Erlangen keine Aktien – außer an der ESTW AG besitzt. Insoweit stellt sich die Thematik eines „Desinvestments“ bei Aktienbeständen nicht.

Die Position „Ausleihungen“ (36 Mio. €) beinhaltet weitestgehend die Ausreichung von Darlehen an die GEWOBAU und andere Wohnungsunternehmen sowie soziale Einrichtungen und dienen der Förderung preisgünstigen Wohnraums. Klimaschädliches Verhalten ist bei diesen Unternehmen aus Sicht der Stadtkämmerei nicht anzunehmen.

Städtische Beteiligungen

Die Töchter und Eigenbetriebe der Stadt Erlangen sind in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, städtische Infrastruktur, Wohnungsbau sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung tätig. Soweit sie eigene Unternehmungen halten, dienen auch diese dem Unternehmenszweck und tätigen – außer der ESTW AG – keine Investitionen in klimaschädliche (oder unethische/unökologische) Anlagen (Näheres siehe Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen). Darüber hinaus verfügen die städtischen Töchter nach eigenen Aussagen – außer der ESTW AG – über keine Finanzanlagen.

In geringem Umfang halten die ESTW Aktien an Energieversorgungsunternehmen.

Der Aktienbesitz der ESTW AG ist historisch nach mehreren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen aus einer Beteiligung hervorgegangen, die in den 1920er Jahren zur Leistungsabsicherung erfolgte.

Für den Antrag relevant ist das „Verbundene Unternehmen“ ESTW AG, das ein gas- und kohlebefeuetes Heizkraftwerk betreibt. Die Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und dessen Umrüstung ebenfalls auf Erdgasbetrieb ist im Jahr 2021 geplant. Die CO₂-Einsparung wird ca. 40.000 t/Jahr betragen.

Stiftungen in städtischer Verwaltung

Die Gelder der von der Stadt Erlangen verwalteten Stiftungen sind weitgehend in Termingeldern und Sparbriefen angelegt. Nur eine Stiftung hält einen Aktienbesitz an einer AG

im Wert von rund 5.000 €. Das Unternehmen betreibt auch einen Geschäftszweig, der sich mit (fossiler) Energieerzeugung befasst. Die Stiftung beabsichtigt nicht, sich von diesem Aktienbestand zu trennen.

Um die Bedeutung von Finanzanlagen im Bereich der Stiftungen zu verdeutlichen, wird exemplarisch die Situation der rechtsfähigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung dargestellt, der mit Abstand kapitalstärksten Stiftung in der Verwaltung der Stadt Erlangen. Diese Stiftung hält derzeit Anteile an drei Fonds, die speziell auf Stiftungen zugeschnitten sind. Der Wert dieser Fondanteile beläuft sich in Summe auf rund 85.000 €. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 8 % am Kapitalvermögen dieser Stiftung. Finanzanlagen spielen damit im Bereich der Stiftungen nur eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Teil der Geldanlagen wird im Bereich von Termingeldern und Sparbriefen getätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das weitere Vorgehen innerhalb der Verwaltung wird eine Projektstruktur als notwendig erachtet. Die Projektleitung würde das Amt für Umweltschutz und Energiefragen übernehmen.

Da für diese Aufgabe und für die Betreuung des Stadtklimarates und für die Erstellung der jährlichen Fortschrittsberichte bisher keine Personalkapazität vorhanden ist, wird diese im Stellenplan 2020 beantragt.

Um externe Fachkompetenz und Unabhängigkeit des Projekts zu gewährleisten, wird vorgeschlagen ein Expertengremium aus Wissenschaft und Forschung zu benennen, die Mitglieder im Entscheidungsgremium der Projektgruppe sind. Die Modalitäten der Umsetzung (Berufung, Struktur, Aufwandsentschädigung, etc.) sind noch zu klären.

Bereits im Haushalt 2020 soll sich der Klimanotstandsbeschluss abbilden. Dazu werden die Ämter aufgefordert entsprechende Prioritätensetzungen vorzunehmen. Die von den Ämtern vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimanotstand werden dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage vorgestellt. Künftig sollen die Ämter ihre Ideen/Projekte/Maßnahmen/Investitionen auch in ihren Arbeitsprogrammen verankern.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen neben der städtischen Projektgruppe und dem Beratungsgremium „Stadtklimarat“ auch verstärkt Bürger*innen in das weitere Vorgehen zum Klimanotstand einbezogen werden. Dazu ist es aber notwendig, mindestens die Ergebnisse der Kurzstudie abzuwarten, um möglichst konkrete – auf die Stadt bezogene – Fragestellungen zu bearbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
□ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth erklärt, dass die CSU-Fraktion zustimmt, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die CSU im Einzelfall bei bestimmten Maßnahmen dagegen stimmen wird.

Nachdem die Redeliste vom Vorsitzenden OBM Dr. Janik geschlossen wurde, stellt Herr StR Jarosch den Antrag, die Redeliste erneut zu öffnen.

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik schlägt vor, einem Vertreter der Initiative Fridays für Future das Rederecht zu erteilen. Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden.

Herr StR Höppel stellt folgenden Änderungsantrag: „Der Stadtrat legt als lokales Klimaziel null Emission bis zum Jahr 2025 für die Stadt Erlangen fest.“

Beschluss des Stadtrates: mit 10 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt, den Beschlusstext um folgenden Maßnahmen zu ergänzen:

1. Hoch- und Tiefbau anstatt Flachbau

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

2. Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

3. Förderung von regionalen Erzeugermärkten, Ausbau der Erreichbarkeit

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

4. Subventionierung von Bio-Bauern und Förderung von fairen, regionalen Läden/ Unverpackt-Läden

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 114/2019 wird mit 30 gegen 19 Stimmen **angenommen**.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 122/2019 wird mit 48 gegen 1 Stimmen **angenommen**.

Der Antrag der FWG Nr. 125/2019 wird mit 27 gegen 22 **angenommen**.

→ Der so geänderte Beschlusstext wird mit 48 gegen 1 Stimme **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den im Antrag 2 von den Antragsstellern Fridays for Future vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat befürwortet das weitere Vorgehen zu den im Antrag 2 von den Antragstellern Fridays for Future vorgeschlagenen Maßnahmen:
 - Die Verwaltung prüft in welchen Bereichen eine Funktionsänderung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze möglich ist und legt dem Stadtrat konkrete Vorschläge vor.
 - Die Dienstanweisung zu städtischen Dienstreisen wird so geändert, dass innerdeutsche Flüge nur noch in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Bahnstreik, genehmigt werden.
 - Die GEWOBAU wird gemeinsam mit der Stadt Erlangen eine Vereinbarung vorbereiten, die einerseits eine verbindliche Zielsetzung für die Maßnahmen der GEWOBAU

- beschreibt, auf der anderen Seite Rahmenbedingungen für Finanzierungsaspekte und kommunale Unterstützung beinhaltet.
- Die Verwaltung prüft, wie bei künftigen Konzeptausschreibungen in Baugebieten nachhaltige Bauweise als positives Wertungskriterium aufgenommen kann.
 - Die Stadt appelliert an die Autobahndirektion Nordbayern um einen mäßigeren Verjüngungsschnitt an den Autobahnen zu erreichen.
 - Die Erhöhung des Anteils an vegetarischen Gerichten in Schulen und städtischen Kindertagesstätten wird befürwortet. Es wird im Vorfeld der nächsten Ausschreibungen mit den Schulen, den Kitas, den Eltern und den Lieferanten/Caterern besprochen, wie das Ziel – den Fleischanteil zu reduzieren – möglichst praktikabel erreicht werden kann.
 - Bei der nächsten Angebotsabfrage zu Hundekotütten wird die Verwendung von recyceltem Kunststoff als positives Wertungskriterium aufgenommen.
 - Die Verwaltung prüft wie möglichst alle Druckaufträge künftig an umwelt- und klimafreundliche Druckereien vergeben werden können.
3. Der Stadtrat befürwortet das weitere Vorgehen mit der Gründung einer Projektgruppe, ~~die durch externe Expert*innen unterstützt wird.~~ **Dazu wird unmittelbar eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Klimaschutz“, die referatsübergreifend arbeitet, regelmäßig tagt und den Stadtrat regelmäßig schriftlich über ihren Arbeitsstand in Kenntnis setzt, eingerichtet. Diese Gruppe kann durch externe Expert*innen unterstützt werden.**
 4. Der Stadtrat erkennt den Personalbedarf im Amt für Umweltschutz und Energiefragen an. Über die Stellenschaffung wird im Rahmen des Stellenplans entschieden. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, diese Stelle sofort auszuschreiben und zu besetzen.**
 5. Die Verwaltung schlägt weitere Maßnahmen zum Klimanotstand vor. Priorität haben dabei die Bereiche, in welchen die Einflussmöglichkeiten der Stadt am größten sind und welche die größte Wirkung bei der CO₂-Reduktion haben.
 6. Die Kurzstudie zum „Klimanotstands-Plan“ wird in Auftrag gegeben, der umfassende „Klimanotstands-Plan“ wird nach der Mittelbewilligung in Auftrag gegeben.
 7. Die Verwaltung berät mit den bestehenden Gremien im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, ob ein neues Gremium „Stadtklimarat“ gegründet werden soll, oder ob bzw. wie ein bestehendes Gremium die Funktion übernehmen kann.
 8. Der auf der Bürgerversammlung vom 27.03.2019 gestellte Antrag 2 von den Antragstellern Fridays for Future ist hiermit bearbeitet.
 9. **Ein/e ausgewiesene/r Vertreter/in der Gemeinwohl-Ökonomie und/oder ein/e Bürgermeister/in einer Gemeinwohl-Kommune wird zu einem Vortag in einer UVPA-Sitzung (im Oktober oder Dezember diesen Jahres) eingeladen, um eine bessere Informationsgrundlage zu erzielen sowie über die praktische Umsetzung in einer Kommune unterrichtet zu werden.**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 1

TOP 18

31/225/2019

Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebiet ist stark von der Teichwirtschaft geprägt. Es gibt hier derzeit etwa 7.000 Teiche. Heute werden im Aischgrund von etwa 1.200 Teichwirten auf einer Teichfläche von 28,6km² jährlich etwa 1.700t Speisekarpfen erzeugt. Dies entspricht etwa 15% der gesamten Karpfenproduktion Deutschlands. Deshalb hat der Karpfen in der gesamten Bevölkerung einen hohen Stellenwert und ist allseits sehr geschätzt. Er ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor und seit Jahrhunderten fest in der Kultur verankert.

Das Projekt „TeichKulturPark im Aischgrund“ ist ein landkreisübergreifendes Förderprojekt mit dem Ziel, die über 1200 Jahre alte Tradition der Karpfenweiher, sowie die moderne Teichwirtschaft im Aischgrund informativ und ansprechend der Öffentlichkeit zu präsentieren und zugänglich zu machen. Hinzu kommen der Tourismus und Umweltschutzaspekte, die den Aischgrund zu etwas ganz Besonderem machen. Das sind gute Gründe im Aischgrund einen Themenpark anzulegen, in dem Weiher, Karpfen, Teichwirtschaft und Natur an Points of Interest (POI) vorgestellt werden und für Besucher und Interessierte sowie auch besonders für Kinder auf attraktive Weise zugänglich dargestellt werden.

Zielgruppe sind Touristen, an der Region Aischgrund und Teichwirtschaft interessierte Menschen, sowie Schulklassen und Umweltprojekte.

Die POIS werden mit einem ausgeschilderten Radwegenetz verbunden, das teilweise aus schon bestehenden Wegen und teils aus neu angelegten Radwegen besteht. Die Radwege werden mit eigenen Schildern im TeichKulturPark- Design ausgestattet, die auf die POIs hinweisen.

Neben der Besonderheit der Karpfenhistorie, soll zudem die großräumige Biotopvernetzung den Besuchern und Interessierten nähergebracht werden. Die Teiche wirken der zunehmenden Versiegelung entgegen, halten Wasser in der sehr niederschlagsarmen Gegend in der Landschaft zurück, tragen zur Grundwasserneubildung bei, verbessern das Kleinklima und mindern den Hochwasserabfluss. Sie sind zudem Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.

Diese und noch mehr Aspekte sollen durch das „TeichKulturPark“ Programm Spaziergängern, Touristen, zufälligen Passanten, Schülern und Interessierten nähergebracht werden.

Für die Stadt Erlangen sind die Stadtteile Kosbach, Häusling, Steudach und Dechsendorf für das Förderprojekt „TeichKulturPark im Aischgrund“ relevant und sollen in das Projekt mit ihren zahlreichen Weihern und Weiherketten einbezogen werden. Der Dechsendorfer Weiher, der größte Weiher im Aischgrund, im Ortsteil Dechsendorf und einige kleinere Teiche wurden durch die Gebietsreform im Jahr 1972 der Stadt Erlangen zugeschlagen. Die Grenze zum Landkreis Erlangen- Höchstadt verläuft nun mitten in der vor etwa 600 Jahren entstandenen Teichkette, die von den Dompröbsten in Bamberg angelegt worden waren.

Eine andere Teichkette im benachbarten Kosbach hat dieselbe Historie. Hier wurde ein großer Teich einer zusammenhängenden Teichkette durch den Bau der Autobahn 1961 sogar mittig unterteilt und durch die anschließende Gebietsreform der Stadt Erlangen zugeschlagen. Durch die geringfügige Erweiterung der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) um 4 Ortsteile der Stadt Erlangen sollen hier diese bedeutenden Teiche und zusammenhängende Teichketten insgesamt einbezogen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Points of Interest befinden sich beispielsweise an Weihern, Mühlen, Wasserschlössern, Naturschutzgebieten und anderen Sehenswürdigkeiten. Dort werden Schautafeln aufgestellt, auf denen das jeweilige Thema ausführlich beschrieben und bildlich illustriert wird. Den Inhalt liefern die jeweiligen Gemeinden/ Beteiligten, gestalten und umgesetzt werden sollen die Tafeln einheitlich von einer Grafikagentur.

Man kann den Ablauf eines Karpfenweiherjahres erlebbar machen. Vom Besatz im Frühjahr bis zum Abfischen im Herbst können Gruppen die Karpfenwirtschaft miterleben.

Ebenso können die Besonderheiten des Dechsendorfer Weihers wieder näher an die Bevölkerung herangebracht werden. Auf der Grundlage eines künstlich angelegten Karpfen Weihers ist ein Naherholungsgebiet mit mannigfaltigen Freizeitangeboten entstanden. Das enge Zusammenleben von Mensch und Natur kann an einigen Punkten signifikant beleuchtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt TeichKulturPark besteht aus einem Dachprojekt mit dem Antragsteller Karpfenland Aischgrund e.V. und etwa 22 POIs. Die meisten davon existieren bereits, teils befinden sich aber noch einige in Planung und Umsetzung. Diese neu geschaffenen 5 Unterprojekte werden als Einzelprojekte von dem jeweiligen Antragsteller mit Unterstützung der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) Aischgrund beim Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beantragt. Es wird eine Förderung des Dachprojektes durch den EMFF mit 70% Förderquote angestrebt.

Der Antragsteller Karpfenland Aischgrund e.V. übernimmt die Planungen für:

- Schautafeln an jedem POI
- Medienpaket mit Flyer, Broschüren....
- Homepage mit interaktiver Landkarte
- Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit
- Audio-Reiseführer-App

Ebenso können zahlreiche Unterprojekte wie Naturschutz, der regionale Einfluss des Karpfens, Geschichte und Kultur u.v.m. realisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Stadt Erlangen	Einwohner	Gebietsfläche
Kosbach	947	1.842 km ²
Häusling	203	1.335km ²
Steu Dach	287	2.367km ²
Dechsendorf	3.376	6.109km ²
Gesamt	4.813 ~ 5.000	11.653km ² ~ 12.000km ²

Einmalig:

0,30€ pro Einwohner
0,30€ *5.000 = 1.500€

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

0,17€ pro Einwohner
0,17€*5.000€= 850€

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.350 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	850 € jährlich	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 55210010 / 527141
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt als Mitglied dem Kooperationsprojekt „TeichKulturPark“, einem Landkreisübergreifendes Förderprojekt für Karpfen, Kultur, Tourismus und Teichwirtschaft, bei.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 19

52/222/2019

Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufzeigen der Sportfördermöglichkeiten der acht bayerischen Großstädte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vereinsorganisierte Sport in Deutschland wird größtenteils ehrenamtlich durch Übungsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder wahrgenommen. Die Sportvereine übernehmen in der Gesellschaft eine Reihe von Aufgaben. Viele Kommunen unterstützen dieses Engagement mit einer unterschiedlich ausgestalteten Form der Sportförderung.

Daher soll eine Darstellung der Sportförderung der acht größten bayerischen Kommunen nach den folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt (Sporthallen, Sportbäder, stadteigene Außenanlagen, wie z.B. Bezirkssportanlagen),
- Bau neuer Sportanlagen durch Stadt oder Vereine,
- unmittelbare Förderung des Vereinssports,
- sportinnovativen Projekte der Stadt und der Vereine,
- städtischen Sportsteuerung,
- Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine vergleichende Übersicht und Darstellung der Sportförderung ist in der Anlage aufgeführt.

Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt

Hinsichtlich der Sportanlagen lässt sich zunächst feststellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit der gedeckten Sportflächen (Sporthalleneinheiten) anhand des vorliegenden Zahlenmaterials nur eingeschränkt aufzeigen lässt. Ohne detaillierte Kenntnisse in welchen Kommunen Sportvereine auf Sporthallen zugreifen, ergibt sich lediglich eine Tendenz, ob ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen. Unter der Annahme, dass sich das Verhältnis der Sportangebote der Vereine und das dadurch resultierende Bedürfnis für eine Sporthalle zwischen den untersuchten Kommunen als ausgeglichen betrachtet werden kann, bestätigt sich die Tendenz für die Stadt Erlangen, zu wenig Sporthalleneinheiten für den Vereinssport anbieten zu können. Kommen in Erlangen 2,93 Sportvereine auf eine Sporthalleneinheit, so müssen sich in Ingolstadt 1,53 und Würzburg 1,57 Vereine lediglich eine Sporthalleneinheit teilen.

Weiterhin ist die Anzahl der vereinseigenen Sporthallen nicht bekannt und kann nicht mit in der Betrachtung berücksichtigt werden.

Bau neuer Sportanlagen durch Stadt

Beim Bau von neuen kommunalen Sporthallen fällt auf, dass lediglich die Stadt Augsburg keinen Neubau plant. Alle anderen Kommunen verbessern ihre Hallenkapazitäten aktuell und in den nächsten Jahren.

Insbesondere die Städte München und Nürnberg erweitern ihren Bestand an Sporthallen deutlich. In München werden 91 und in Nürnberg 16 neue Sporthalleneinheiten entstehen.

In Würzburg entsteht eine neue kommunale Sporthalle. Allerdings verfolgt man dort die Intension, dass die Sportvereine die Sporthallen bauen sollen, die dann entsprechend durch die Sportförderung finanziell unterstützt werden.

Dies gibt es auch in München. So fördert die Stadt München die Vereine über die reguläre Förderung hinaus auch durch das Sonderförderprogramm für Sportvereine. Dafür steht ein gemeinsames Budget von 4 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage nach dem Sonderförderprogramm hat der Stadtrat das Budget für 2018 und 2019 aufgestockt:

2018 einmalig 14.398.000 Euro

2019 einmalig 12.475.000 Euro

Die Stadt München unterstützt bei 60 Prozent der Baukosten (30 Prozent Zuschuss, 30 Prozent Darlehen) aktuell neun große Projekte.

Weiterhin hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren ein „Sportbauprogramm“ beschlossen. Darin heißt es, dass „ein massiver, systematischer, fortlaufender Ausbau der Sportinfrastruktur, um die Grundversorgung mit Sportflächen für die Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen ist“. Die Investitionen erfolgen in drei Bereichen:

Städtische Freisportanlagen:

Erneuerungen, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen

Sportgroß- und Sonderprojekte, z.B. Olympiaregattaanlage

Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

So liegen bei 55 Maßnahmen der Sportvereine in München Investitionen von 68,1 Mio. € vor, welche mit ca. 33,6 Mio. € von der Stadt München gefördert werden.

Unmittelbare Förderung des Vereinssports

Bei der unmittelbaren Förderung des Vereinssports lässt sich zunächst feststellen, dass die Städte Würzburg (88) und Fürth (63) bei jeweils 130.000 Einwohner*innen wenig Sportvereine haben, die beim BLSV gemeldet sind, bzw. förderberechtigt sind.

Die direkte Sportförderung zielt bei allen untersuchten Kommunen auf eine Unterstützung des Sportbetriebs und der Vereinssportanlagen ab. Alle acht bayerischen Großstädte verfügen über eine Förderung der Übungsleiter/ Vereinspauschale, die meisten haben zusätzlich eine Förderung der Jugend/ Barzuwendung für Mitglieder unter 18 Jahren.

Ein weiterer fester Bestandteil der kommunalen Förderung ist die Unterstützung bei vereinseigenen Sanierungs- und Baumaßnahmen. Alle Kommunen fördern hier mit sechs- bzw. siebenstelligen Summen. Lediglich die Stadt Ingolstadt liegt hier mit 67.000 € deutlich hinter allen anderen Kommunen.

Auch der Unterhalt der Sportanlagen wird direkt über Fördergelder (Unterhaltskosten für Vereinssportanlagen, Unterhaltszuschuss, Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse, Energie- und Wasserzuschüsse) und zusätzlich mit kommunalen Unterhaltsmaßnahmen wie Rasenpflege unterstützt. Lediglich die Stadt Fürth konnte hier keine Daten dazu liefern, da unterschiedliche Haushaltsstellen betroffen sind.

In Erlangen erfolgt neben den Rasenpflegemaßnahmen der Sportplatzpflegetruppe von EB 77 eine finanzielle Unterstützung nur für diejenigen Vereine, die mit einem Schulsportvertrag ausgestattet sind.

Zusätzliche Förderungen für die Sportvereine sind dann individuell ausgestaltet und nur teilweise deckungsgleich.

Durchgängig vorhanden ist die Subventionierung von Freisportanlagen und Sporthallengebühren. Genauso ist es bei allen untersuchten Kommunen üblich Grundstücksflächen in Form von vergünstigten Miet-, Pacht- und Erbpachtverträgen zur Verfügung zu stellen.

Sportinnovative Projekte der Stadt

Bei der Untersuchung der sportinnovativen Projekte konnten nur die kommunalen Projekte abgefragt werden. Auch hier gibt es eine vielfältige und unterschiedliche Ausgestaltung von Maßnahmen.

Bei allen untersuchten Städten ist eine Ausrichtung auf den nichtorganisierten Sport bzw. vereinsungebundene Angebote erkennbar. Alle Kommunen haben die Thematik „Sport im öffentlichen Raum“ in ihre Planungen fest verankert. Die Ausgestaltung von Fitnessparcours, Calanethicsanlagen, Trend- und Actionsporthallen, Basketball- und Beachvolleyballfelder, Skateanlagen und natürlich auch Bolzplätze und Tischtennisplatten ist individuell in den acht Großstädten vorhanden.

Neben der Bereitstellung von Sportanlagen für alle Bewohner*innen werden auch praktische Sportangebote in unterschiedlicher Ausgestaltung von den Sportämtern übernommen. So bietet München ein eigenes Freizeitsportprogramm und ein Hallenferienprogramm. In Nürnberg gibt es das Programm „Mach mit – bleib fit: kostenlose Übungsstunden“ und Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung. In Regensburg wird „Sport im Park“ und „Regensburg goes fit“ angeboten. „Tauch nicht ab! – Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit“ heißt ein Projekt aus Würzburg.

In Erlangen existiert seit über 50 Jahren das Programm „1000-Punkte für Deine Gesundheit“, welches sich zu einem Senioren*innen-Angebot entwickelt hat. Seit 2018 gibt es auch „der bewegte Stadtteil“ in Büchenbach, Am Anger und in Bruck mit offenen, niederschweligen Bewegungsangeboten.

Städtische Sportsteuerung

Die Steuerung der Sportförderung ist zum einen dadurch gewährleistet, dass alle acht untersuchten Städte über einen eigenen Sportausschuss und zum anderen alle über ein eigenes Sportamt bzw. Sportservice (Nürnberg und Fürth) verfügen. Bis auf Ingolstadt haben alle eine Sportentwicklungsplanung auf deren Grundlagen eine systematische Sportförderung möglich ist. Weitestgehend sind auch Personalstellen zur Unterstützung der Thematik vorhanden, wobei nicht abgefragt wurde in wie weit diese ausreichend dimensioniert sind.

Lediglich drei Sportämter verfügen über ein jährliches Arbeitsprogramm. Auch gibt es nicht in allen Städten einen Sportverband oder Stadtsportbund, um die Interessen der Sportvereine außerhalb der Unterstützung des BLSV zu vertreten.

Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

Die Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver und professioneller Strukturen hat allein in Nürnberg einen Eingang in die Sportförderung gefunden. Dort werden sowohl Zuschüsse zur nachhaltigen Vereinsentwicklung bereitgestellt als auch Fördermöglichkeiten für hauptamtliches Personal angeboten.

Lediglich in Regensburg besteht die Möglichkeit der Unterstützung zur Vereinsmanagerausbildung und in Würzburg wird die Förderung von hauptamtlichem Personal angeboten. In allen anderen Kommunen findet sich neben der allgemeinen Vereinsberatung kein ausgeprägtes Förderinstrument zur Verbesserung von effektiven und professionellen Strukturen in den Sportvereinen.

Fazit:

Die Sportförderung - meist in Form von Sportförderrichtlinien für den organisierten Sport - ist ein fester Bestandteil der kommunalen Unterstützung des Sports in den acht untersuchten Kommunen. Neben der wichtigen Unterstützung der Sportvereine widmen sich alle acht bayerischen Großstädte auch den Bevölkerungsgruppen, die individuell und/oder in freien Gruppen Sport und Bewegung in ihrer Stadt betreiben. Dies erfolgt sowohl in Form von Bereitstellung von Infrastruktur als auch durch Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Einen aussagefähigen Vergleich der finanziellen Ausstattung sowohl für den Betrieb und das Personal von Sporthallen, Freisportanlagen und Bäder kann diese Abfrage und Darstellung nicht liefern. Die unterschiedlichen Datenmaterialien müssten aufwendig nachgefragt, verändert oder ergänzt werden, um eine vergleichbare Größe zu liefern. Gleichzeitig sind nicht immer trennscharf Zahlen zu ermitteln, die dem Schulsport oder dem Vereinssport zuzuordnen sind. Dies macht eine transparente Aussage und letztlich eine Vergleichbarkeit sehr schwierig.

Neben den nahezu deckungsgleichen Förderprogrammen in Form von Grundstücksüberlassungen, Unterstützung für den Unterhalt von Sportanlagen, Förderung des Sportbetriebs auf der Seite der Förderung des organisierten Sports, gibt es noch weitere unterschiedliche Ausprägungen für die Förderung der Sportvereine. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Infrastruktur für alle freien Sportgruppen und individuell Sporttreibende. Auch hier gibt es gleiche Ausprägungen von Sport- und Bewegungsanlagen.

Letztlich gilt es, die Sportförderung auf den individuellen Bedarf der in der Kommune lebenden Bevölkerung abzustimmen. Von großer

Bedeutung ist eine Sportentwicklungsplanung, die in einem kooperativen Planungsverfahren Maßnahmen umsetzt und mit einer permanenten Steuerung der Politik die Möglichkeit zum Handeln einräumt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 20

II/WA/020/2019

**Gewerbeentwicklung in Erlangen;
Erstellung eines Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung - Sachstandsbericht**

Sachbericht:

1. Vorbemerkung

Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Erlangen hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt und belegt bei Rankings regelmäßig Spitzenplätze hinsichtlich Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Seine Rolle als wichtiges Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist unbestritten. Als Schlagworte dienen dafür: Der im Bau befindliche Siemens Campus soll der erste CO₂-neutralen Standort der Siemens AG werden, die Entwicklung unserer FAU - insbesondere der TechFak, die Ansiedlung des Sondermaschinenbaus der Schaeffler AG, die Institute von Fraunhofer (IIS und IISB), Max-Planck und Helmholtz und last but not least unsere beiden Gründerzentren.

Die nachhaltig positive Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit gilt es zu sichern. Dies setzt voraus, dass insbesondere Bestandsunternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es Ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 26.10. 2017 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „Gewerbeflächenentwicklung“ zu erstellen. Neben den in diesem Zusammenhang beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung soll ein Beteiligungskonzept mit externer Unterstützung den

Prozess begleiten. Nach Einholung mehrerer Angebote konnte die Fa. FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH, Kaiserslautern, gewonnen werden. Inzwischen liegt der Ergebnisbericht des Beratungsunternehmens vor, der als Arbeitspapier die Grundlage für die künftige Projektarbeit bildet und bei Referat II/WA einsehbar ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen wurden nach intensivem Austausch und nach zwei Expertenanhörungen, u.a. mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes und der Landwirtschaft, dem Industrie- und Handelsgremium Erlangen sowie der Kreishandwerkerschaft, aber auch mit Vertretern aus den Bereichen Naturschutz, Energie und Mobilität (Bund Naturschutz Bayern e.V. Kreisgruppe Erlangen, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Energiewende ER(H)langen e.V., ADFC Erlangen) sowie Arbeit (DGB Kreisverband Erlangen-Höchstädt, ACCESS Integrationsbegleitung Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH) erarbeitet.

Eine der Empfehlungen ist u.a. die unter Federführung von Referat II begonnenen Dialogformate mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes, des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft bzw. mit Eigentümern mit dem Ziel fortzusetzen, Kooperationsmöglichkeiten zur Flächenentwicklung auszuloten.

Des Weiteren wird empfohlen, durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung Stakeholder, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie potentiell betroffene Anwohner in die Diskussion zum Wirtschaftsstandort Erlangen einzubinden.

Die zentralen Empfehlungen des Ergebnisberichtes können der **Anlage** entnommen werden.

2. Welche Branchen/Wirtschaftszweige sollen künftig angesiedelt werden (Profilbildung)?

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Flächenpotenziale im Stadtgebiet ist es nicht möglich, allen anfragenden Unternehmen Angebote zu unterbreiten. Mehr noch: Nicht einmal für Bestandsunternehmen können qualitativ ausreichende Grundstücksflächen angeboten werden. Daher gilt es noch expliziter zu klären, welche Branchen/Wirtschaftszweige künftig in Erlangen angesiedelt werden sollen. Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Die weitere Entwicklung soll sich daher vorrangig auf ortsansässige wachsende Unternehmen konzentrieren, die innovative Arbeitsplätze bieten und die „Zukunftsbranchen“ zuzurechnen sind. Dies können Hightech-Betriebe, Dienstleister, aber auch Handwerksbetriebe sein.

Zusätzlich ist zu klären, an welchen Standorten sich die Entwicklung auf welche Branchen konzentrieren soll. Die Nachfrage nach „Gewerbeflächen“ ist nicht in sich homogen, sondern bestimmt sich nach den jeweiligen räumlichen, technischen, verkehrlichen, repräsentativen etc. Anforderungen der Betriebe. Umgekehrt weisen vorhandene und potenzielle Bauflächen zumeist eine spezifische Eignung für bestimmte Gewerbetypen auf.

Wirtschaftlich induzierte Prozesse, wie der Trend zu Clustern im gewerblichen Bereich, können für eine qualitätsvolle Gebiets- und Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden. Führungsvorteile, die sich aus der räumlichen Nähe zu Forschungsinstituten und Leitfirmen ergeben, sind z.B. für innovative Unternehmen von hoher Bedeutung. Auch traditionelle Branchen können, etwa in Handwerkerhöfen, von den Synergien einer räumlichen Konzentration profitieren.

Aus planerischer Sicht spielen u.a. Störintensität und Verkehrsaufkommen eine wichtige Rolle. Die Betriebsstruktur hat Auswirkungen auf die Gestaltung von Verkehrs- und Freiflächen, Größe und Zuschnitt von Parzellen sowie die Anforderungen und Möglichkeiten der baulichen Nutzung. Spezielle Infrastrukturen (z.B. Energieversorgung, Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote) können konzipiert werden, wenn abzusehen ist, welche Bedarfe sich aus dem umliegenden Gebiet ergeben.

Die stärkere Ausdifferenzierung („Profilbildung“) von Gewerbegebieten lässt eine Reihe von Vorteilen für die Unternehmen und die Stadtentwicklung erwarten. Daher sollen – mittels einer

Analyse der bisherigen Anfragen und auf Basis der vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien für die gewerbliche Entwicklung – Standortprofile zur Weiterentwicklung der vorhandenen und für mögliche neue Gewerbeflächen erarbeitet werden.

3. Arbeiten und Wohnen zusammendenken

Die Stadt Erlangen wird regional und überregional als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat, sondern auch die Zahl der Einwohner in den letzten fünf Jahren um über 6.000 auf 113.581 (03/2019) angestiegen ist. In der Konsequenz führt dies zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum und Wirtschaftsflächen, der nur unzureichend entsprochen werden kann. Hinsichtlich der Flächenknappheit für Wohnen und Gewerbe ist angebotseits ein „Notstand“ festzustellen.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage bei gleichzeitiger Flächenknappheit gibt es zunehmende Flächenkonkurrenzen der unterschiedlichen Nutzungen. Deshalb sollte es eine Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen nur im absoluten Ausnahmefall geben. Einen gleichlautenden Beschluss hat die Stadt Fürth im Mai 2017 gefasst.

Zweifelsohne steht die Schaffung von Wohnraum in Konkurrenz zu Freiflächen und Wirtschaftsflächen. Unter der Zielsetzung einer produktiven Stadt der kurzen Wege gilt es, diese verschiedenen Raumansprüche nicht (nur) konkurrierend zu betrachten, sondern innovative Konzepte zu entwickeln, wie diese integriert werden können und der vorhandene Raum möglichst effektiv genutzt werden kann.

Sich stetig verändernde Arbeitswelten, wie z.B. digitale Produktion mittels 3D-Druck, ermöglichen heute wieder eine stärkere Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten. Gemischte urbane Quartiere, in denen die Integration der verschiedenen Lebensbereiche gelingt, sind sowohl als urbane Wohnstandorte als auch für eine Vielzahl von Unternehmen und Gewerbetreibenden von Interesse und tragen zu einer attraktiven nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Dieser Tatsache trägt auch die 2017 in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführte Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ Rechnung. Sie ermöglicht eine weitergehende Mischung von Wohnen und produzierendem Gewerbe. Im Vergleich zu bisherigen Mischgebieten bietet sie Möglichkeiten für eine steigende funktionale Verbindung von Wohnen, Versorgung, Arbeiten und Freizeit, da sie zum einen das Verhältnis zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung offenlässt und zum anderen höhere Grade der Dichte und Lautstärke erlaubt. Dadurch kann gerade in innerstädtischen Lagen eine höhere Durchmischung und Vielfalt erreicht werden.

Gleichwohl wird es weiterhin beispielsweise aus Immissionsschutzgründen oder aufgrund der stadtstrukturellen Lage Grenzen der Mischung geben. Ebenso genießen bestehende Betriebe Bestandsschutz und dürfen nicht durch eine heranrückende Wohnbebauung in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Daher wird es innerhalb der Stadt neben gemischten urbanen Gebieten auch weiterhin klassische Wirtschaftsflächen geben.

Im Einzelfall ist daher zu prüfen, welches Konzept für die Entwicklung von bestehenden, brachgefallenen oder auch neuen Wirtschaftsflächen sinnvoll ist. Standortbezogen sollen Konzepte für ein verträgliches und zukunftsweisendes Nebeneinander der verschiedenen städtischen Funktionen erarbeitet werden.

4. Umweltbelange

Bei der Gewerbeflächenentwicklung sind auch vor dem Hintergrund der Ausrufung des Klimanotstandes explizit Umweltbelange zu berücksichtigen.

In den vom Stadtrat am 26.10.2017 beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung sind bereits zahlreiche Umweltbelange eingeflossen bzw. eingearbeitet. Darüber hinaus haben die beteiligten Fachbereiche (Referat I, Amt 31 und EB 77) folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Vor dem Hintergrund der Ausrufung des Klimanotstandes durch den Stadtrat am 29.05.2019 ist die Frage zu klären, inwiefern noch eine Neuansiedlung von Unternehmen angestrebt werden soll. Fläche ist eine begrenzte Ressource und ein weiterer Ausbau des Wirtschaftsstandortes wird zu steigenden Treibhausgasemissionen führen (Bau, Produktion, Transport, Pendlermobilität etc.). Mindestens mittelfristig werden daher Entwicklungsstrategien notwendig werden, welche zu keiner weiteren Flächenversiegelung führen.“

Für den Fall, dass weitere Gewerbegebiete ausgewiesen werden oder nachverdichtet wird, wird die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten und die Vorgabe von Energiestandards für Einzelgebäude dringend empfohlen.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Nutzungskonkurrenzen im städtischen Ballungsraum ist der vorhandene Freiraum in seinen Funktionen für Landwirtschaft, Klimaschutz, Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Arten- und Biotopschutz sowie Naherholung besonders schützenswert.

Auch bei gewerblich genutzten Bauflächen soll die Erschließung ressourcen- und flächensparend sein sowie die Nutzung angemessen dicht, um eine hohe Effizienz zu erreichen und dennoch klimatische Aspekte, der Immissionsschutz sowie der Verbund von Grünflächen berücksichtigt werden.

Unversiegelte Flächen tragen dazu bei, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und die Menge des anfallenden Niederschlagswassers reduziert wird. Versickerungsfähige Beläge sollen auf Flächen, bei denen kein Risiko des Schadstoffeintrags ins Grundwasser besteht, zum Einsatz kommen. Attraktive Grünflächen können ökologische Aufgaben übernehmen und das Arbeitsumfeld aufwerten.

Die Dächer sollen der Energieversorgung dienen und ergänzend begrünt werden, um für Wasserrückhalt und Lebensraum für darauf angepasste Tier- und Pflanzenarten zu sorgen und auch Aufenthaltsort für Mitarbeiter werden zu können.

Durch ein gebietsbezogenes Abwassermanagement ist der Ressourceneinsatz ebenso wie der Entsorgungsaufwand zu reduzieren. Die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser führt zu geringeren Eingriffen in den Wasserkreislauf und kann zudem Funktionen z.B. für den Biotopverbund übernehmen.

In der Planung sind die Möglichkeiten für die regenerative Energieerzeugung und Nahwärmekonzepte zu sichern. Die Klimaschutzbelange sind zu berücksichtigen ebenso wie Nachhaltigkeitsaspekte, Bodenschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Arten- und Biotopschutz sowie die Bedürfnisse von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Gestaltung naturnaher Gebietsränder, die Gliederung durch grüne Freiräume, sowie der Erhalt und die Schaffung naturnaher Trittsteinbiotope sind vorzusehen. Diese Maßnahmen dienen dem Arten- und Biotopschutz, dem Klimaschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität.“

Weitere Maßnahmen:

- Vorrangiger Erhalt von Stadt- und Straßenbild prägendem Baum- und Gehölzbestand einschl. Schutzmaßnahmen
- Baumpflanzungen insbesondere entlang der Straßen, auf Platzflächen und Parkplätzen sowie auch innerhalb von Grünflächen
- Anlage der privaten und öffentlichen Grünflächen vorrangig unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zur Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna, z.B. Anlagen von Blumenwiesen, Bäumen, Sträuchern/freiwachsenden Hecken, Obstwiesen
- Schaffung der vegetationstechnischen Voraussetzungen, z.B. Berücksichtigung des Mindestplatzbedarfs

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sind zwei Hinweise wichtig:

1. Die Neuansiedlung von Unternehmen steht schon seit Jahren nicht mehr auf der Agenda der örtlichen Wirtschaftsförderung (Existenzgründungen ausgenommen).
2. Die Erfahrung zeigt, dass viele Erlanger Unternehmen bei ihrer Unternehmenstätigkeit und ihren betriebsnotwendigen Gebäuden ein sehr offenes Ohr für nachhaltige Konzepte haben.

5. Aktive Bodenvorratspolitik und Vergabe von Flächen

Die Stadt Erlangen verfügt aktuell nur noch über zwei städtische Gewerbegrundstücke mit rund 12.000 qm, die sich auf zwei Stadtteile (Frauenaurach und Tennenlohe) verteilen. Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt verhandeln hier bereits mit konkreten ortsansässigen Betrieben, die Erweiterungsbedarf haben. Neben den städtischen Flächen bietet die Verwaltung auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Vor dem Hintergrund der Sicherung von Bestandsunternehmen wird die Verwaltung eine „aktive Bodenvorratspolitik“ verfolgen. Hierbei sind die unter Federführung von Referat II begonnenen Dialogformate mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes, des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft bzw. mit Eigentümern mit dem Ziel fortzusetzen, Kooperationsmöglichkeiten zur Flächenentwicklung auszuloten.

Auch in den Leitlinien zur Gewerbeentwicklung ist seit 2017 das Ziel festgelegt, insbesondere einheimischen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und der Abwanderung gerade der prosperierenden Unternehmen zu begegnen. Den stärksten Einfluss auf die Nutzung von Gewerbegebieten hat die Stadt, wenn sie selbst im Eigentum der Flächen ist. Bei der Vergabe von städtischen Flächen werden einheimische Unternehmen bereits vorrangig berücksichtigt.

Aufgrund der Flächenknappheit wird das Thema „Erbbaurecht“ bei der Vergabe von Flächen als grundsätzliche Alternative zum Verkauf zu prüfen sein.

Das Erbbaurecht ist eine sehr komplexe Rechtsmaterie, wobei dieses Instrument ursprünglich dafür gedacht war, einen möglichst günstigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Es sind aber auch gewerbliche und sonstige Vorhaben im Rahmen von Erbbaurechten möglich.

Ein Erbbaurecht räumt dem Erbbaurechtsnehmer das Recht ein, ober- und unterirdische Bauwerke auf einem Grundstück zu errichten und diese für einen begrenzten Zeitraum, gegen Zahlung eines Erbbauzinses, zu nutzen, wobei das Eigentum an Grundstück und Gebäude auseinanderfallen. Diese besondere Konstellation macht es schwer, sachgerechte Lösungen, die die Interessenslage beider Vertragsparteien angemessen berücksichtigen, zu finden.

Problematisch sind hier u.a. insbesondere folgende Themen:

- Entschädigung für das Bauwerk bei Beendigung (Zeitablauf oder Heimfall) des Erbbaurechts (siehe aktuellen Fall im Bereich der Beteiligungen).
- Finanzierung/Nachfinanzierung von Vorhaben im Rahmen eines Erbbaurechts. Im Rahmen eines Gesprächs bei einem Notariat wurde darauf hingewiesen, dass z.B. manche Direktbanken ganz generell keine Erbbaurechtsvorhaben finanzieren.
- Mögliche Altlastenproblematik bei gewerblich genutzten Grundstücken, wobei mögliche Kosten in diesem Kontext im Zweifel beim Grundstückseigentümer hängen bleiben (z.B. bei einer insolventen GmbH).
- Vereinbarung eines langfristig wirtschaftlich vertretbaren Erbbauzinses, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Niedrigzinsphase.

In der Vergangenheit hat sich auch herausgestellt, dass das Instrument Erbbaurecht, insbesondere im gewerblichen Bereich, wenig marktgängig ist. So wurde in jüngerer Vergangenheit bei einem Verkauf die Alternative Erbbaurecht vom Investor abgelehnt. Im Rahmen eines interkommunalen Erfahrungsaustausches werden aktuell Einschätzungen/Handhabungen anderer Städte zum Thema Erbbaurecht abgefragt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und ggf. über eine Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen.

Anlage: Zentrale Empfehlungen der Fa. FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH zur „Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den letzten Satz unter Nr. 4 des Antragstextes zu streichen.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann beantragt, den letzten Satz der Nr. 4 des Antragstextes durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Entscheidung über die Umwandlung von einer Gewerbe- zur Wohnbaufläche liegt beim Stadtrat.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Antrag: „Der Stadtrat meldet zum Haushalt eine Planerstelle/Planerinnenstelle im Stadtplanungsamt an, für die vertiefte städtebauliche Ordnung und Strukturierung bestehender Gewerbegebiete.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Höppel beantragt eine getrennte Abstimmung zu den Nummern 1, 2, 5 sowie 3 und 4.

Beschluss des Stadtrates:

- zu den Nummern 1, 2, 5: mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**
- zur Nummer 3: mit 2 gegen 45 Stimmen **angenommen**
- zur Nummer 4: mit 46 gegen 1 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kurs der Verwaltung (Bestandspflege vor Akquisition) wird bestätigt, d.h. für die Arbeit der Wirtschaftsförderung steht weiterhin die Sicherung von Bestandsunternehmen im Mittelpunkt.
3. Im Sinne einer Profilbildung und angesichts der Flächenknappheit wird die Verwaltung beauftragt herauszuarbeiten, an welchen Standorten sich künftig welche Branchen/Wirtschaftszweige konzentrieren sollen. Dabei kann es sich um die Weiterentwicklung bestehender als auch um mögliche neue Gewerbeflächen handeln. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Gewerbegebiete mit spezifischer Ausrichtung (z.B. für ortsansässige Handwerksbetriebe) zu entwickeln.
4. Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten im Bestand sowie bei einer möglichen Neuausweisung von Flächen sollen die Themen „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammengedacht werden. Die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht im Hinblick auf Mischnutzungen bietet, sind vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- zu Wohnbauflächen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine „aktive Bodenvorratspolitik“ zur Sicherung von ortsansässigen Unternehmen zu verfolgen (u.a. Ankauf bzw. Zwischenerwerb von privaten Flächen/ Tausch von Flächen).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

11/166/2019

Kommunale Gesundheitsförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ durch das künftige „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird auf den Vermerk des Sportamtes in der Anlage verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen und organisatorische Zuweisung.

Ggf. erforderliche Schaffungen von zusätzlichen Planstellen erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann bittet darum, die Vorlage zur Kenntnisnahme an den SGA zu geben. Frau Dr. Preuß antwortet, dass dies bereits so geplant war.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 22

112/142/2019

Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2018 (11/133/2018, Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt) wurde entschieden, die für eine umfassende Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamts (Amt 51) erforderlichen Organisationsuntersuchungen stufenweise mit externer Unterstützung durchzuführen. Die gfa public GmbH wurde mit Beschluss des HFPA

am 19.09.2018 damit beauftragt. Auf den Bericht in der Anlage, Stand 01.07.2019, als Ergebnis der Untersuchungsphase 1 von November 2018 bis Juni 2019 wird verwiesen. Die Nutzwertanalyse, welcher die Strukturalternativen unterzogen wurden, hat bei der Alternative „Fachliche Diversifizierung“ den höchsten Wert erreicht und wird daher zur Umsetzung vorgeschlagen. Mit der neuen Aufbaustruktur soll die selbständige, eigenverantwortliche sowie kosten- und qualitätsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben erhalten bleiben.

Die Untersuchungsphase 2 beginnt planmäßig ab August 2019 und wird die Rollenteilungen der (neuen) Führungskräfte, die Ausgestaltung von Schnittstellen in der neuen Aufbauorganisation sowie die künftige Geschäftsverteilung (Aufgabenzuordnungen zu den Planstellen) der Grundsatzentscheidungen aus Untersuchungsphase 1 beinhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der neuen Aufbauorganisation werden – ohne Gegenrechnung möglicher Effizienzgewinne durch die Umstrukturierung - ca. 541.700 EUR zusätzliche Personalkosten jährlich entstehen. Hiervon sind ca. 200.400 EUR für Planstellen ohne Führungsfunktion (z.B. Büro der (sozial-)pädagogischen Amtsleitung, Assistenz der Abteilungsleitungen) und 341.300 EUR für Planstellen mit Führungsfunktion (z.B. (Sozial-)Pädagogische Leitung, Abteilungsleitungen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem Vorbereitungstreffen, zwei zweitägigen Klausuren sowie einem Arbeitstreffen mit der Referentin für Bildung, Kultur und Jugend, der Amtsleitung sowie den Abteilungsleitungen des Stadtjugendamts, Vertreter*innen des Personal- und Organisationsamts, dem Referenten für Recht, Sicherheit und Personal und der Beratungsfirma gfa public GmbH wurden die notwendigen Maßnahmen und die Vorgehensweise besprochen. Daneben gab es weitere Gespräche und Besprechungen in unterschiedlicher Besetzung. Die Zwischenergebnisse der Vorbereitungstreffen, Klausuren und Arbeitstreffen wurden jeweils dokumentiert und in sog. Faktenblättern an die Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamts und den Personalrat weitergeleitet.

In einer Informationsveranstaltung am 20.05.2019 wurden die Zwischenergebnisse und das Ergebnis der Untersuchungsphase 1 zunächst den Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamts vorgestellt. In zwei weiteren Veranstaltungen im Juni 2019 wurden alle Mitarbeiter*innen informiert. Insbesondere wurden auch die leitenden Gedanken für die Modifizierung der Aufbauorganisation erläutert.

Der Personalrat wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit OBM ebenfalls im Juni 2019 über das Ergebnis der Untersuchungsphase 1 vorab informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	541.700 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik wird über die im JHA begutachtete geänderte Version abgestimmt (Ergänzung der Nr. 1 des Antrages um Satz 2: „Die genaue organisatorische Zuordnung des Erlanger Bündnisses für Familien und der Koordinierungsstelle für Familienbildung wird Bestandteil der Untersuchungsphase 2“).

Herr StR Höppel beantragt eine getrennte Abstimmung zu den Nrn. 1 und 8 sowie 2-7.

Beschluss des Stadtrates:

- Nrn. 1 und 8: mit 44 gegen 2 **angenommen**
- Nrn. 2-7: mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stadtjugendamt (Amt 51) erhält zum 01.06.2020 die neue Aufbauorganisation „Fachliche Diversifizierung“ wie im als Anlage beigefügten Bericht der gfa public GmbH vom 01.07.2019 dargestellt. **Die genaue organisatorische Zuordnung des Erlanger Bündnisses für Familien und der Koordinierungsstelle für Familienbildung wird Bestandteil der Untersuchungsphase 2.**
2. Der Amtsleitung von Amt 51 wird eine (Sozial-)Pädagogische Leitung als neue Zwischenebene direkt unterstellt. Die (Sozial-)Pädagogische Leitung führt und steuert die pädagogischen Fachabteilungen.
3. Die bisherige Abteilung 511 wird in drei Abteilungen „Sozialdienst“, „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ und „Kindertagesbetreuung in Spiel- und Lernstuben“ unterteilt. Der genaue Zuschnitt der Sachgebiete in den Abteilungen ist Bestandteil der Untersuchungsphase 2.
4. Zentrale, administrative Aufgaben werden aus den derzeitigen pädagogischen Fachabteilungen herausgenommen und der Abt. 510 zugeordnet. In Untersuchungsphase 2 wird der genaue Zuschnitt der Sachgebiete in dieser Abteilung sowie die Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Planstellen geklärt.
5. Die Wirtschaftlichen Hilfen werden aus Abt. 510 heraus der neuen Abteilung „Sozialdienst“ als eigenes Sachgebiet zugeordnet.
6. In Untersuchungsphase 2 wird der genaue Zuschnitt der Sachgebiete in Abteilung 515 geklärt.
7. Die im Bericht ebenfalls enthaltenen Handlungsempfehlungen, welche andere Organisationseinheiten (Amt 17, Amt 41, Ref. II, Amt 20, Amt 50, Amt 55, Amt 24 und Ref. VI) betreffen, werden vor einem Organisationsvorschlag zunächst verwaltungsintern geprüft.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellenschaffungen für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation von Amt 51 im Stellenplanverfahren zu beantragen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23

III/050/2019

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

Für folgende Erklärungen liegen bereits Beschlüsse des Stadtrates vor:

- Als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen wird für den Zeitraum vom 26.07.2019 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt, Herr Joachim Jarosch, Sparkassenbetriebswirt und Stadtrat, in den Aufsichtsrat gewählt. Ersatzmitglied bleibt Herr Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat.
- *Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2019 (13-2/276/2019)* -
- Der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wird wie vorgeschlagen zugestimmt
- *Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2018 (BTM/027/2018)* –

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Geschäftsbericht 2018 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2018

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

TOP 2 Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2018 der Erlanger Stadtwerke AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 2.727.949,96 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Wahl eines Aktionärsvertreters in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Juli 2018 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Grille, Stadträtin, hat in ihrem Schreiben vom 28. Februar 2019 ihr Aufsichtsratsmandat zum 30.03.2019 niedergelegt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, Herrn Joachim Jarosch, Stadtrat, vom 26.07.2019 bis zur Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Wahlvorschlag:

Mitglied des Aufsichtsrates	Ersatzmitglied
Herr Joachim Jarosch, Sparkassenbetriebswirt und Stadtrat	Herr Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München zu wählen.

TOP 7 Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung vor, der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wie folgt zuzustimmen:

1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird ab Januar 2018 als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsentgelt in Höhe von 100,00 € pro teilgenommener Sitzung gewährt. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, stellvertretende Vorsitzende erhalten die eineinhalbfache Vergütung. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt.
2. Abweichend von Nr. 1 gilt die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2019.
3. Der zeitliche Aufwand pro Aufsichtsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Aufsichtsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das Doppelte, bei den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter der Nichtbeanstandungsgrenze von 50,00 € je Tätigkeitsstunde.
4. Sollten im Einzelfall die Angemessenheitsgrenzen für Entschädigungen für Zeitversäumnis bei ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG überschritten werden (z. Zt. max. 50 € je Tätigkeitsstunde, max. 17.500 € Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG), die Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG nicht greifen oder aus anderen individuellen Gründen Umsatzsteuerpflicht vorliegen, ist die festgelegte Aufsichtsratsvergütung als Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer zu verstehen. Eine entsprechende Rechnungstellung gegenüber der Gesellschaft ist durch das Aufsichtsratsmitglied zu veranlassen.

NB: Der entsprechende Beschluss des Stadtrats erfolgte am 27. September 2018.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu folgenden Beschlussvorlagen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis von 2.727.949,96 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24

30/111/2019

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Der HFPA (als für das Stadtrecht zuständiger Ausschuss) wird vor dem JHA mit der Begutachtung befasst, da die Satzungsänderung aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der Zuschussgewährung zum 01.04.2019 dringlich ist.

1. Ausgangslage

Der Bayerische Landtag hat im Mai 2019 im Rahmen des Haushaltsgesetzes beschlossen, zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 100 Euro monatlich zu gewähren.

Die Regelung gilt stichtagsbezogen. Kinder, die im Laufe eines Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten den Zuschuss ab dem 1. September dieses Jahres bis zum Schuleintritt.

Der Zuschuss wird nach Beantragung an die Gemeinden ausbezahlt. Die Gemeinden geben den Zuschuss auch an die freien Träger im Gemeindegebiet weiter.

Für die städtischen Kitas bedeutet dies, dass der Zuschuss zukünftig automatisch mit den Elternbeiträgen, die sich nach der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ergeben, verrechnet wird. Die Eltern zahlen nur die Gebühr, die über den 100 Euro-Zuschuss hinausgeht. Sollte der Elternbeitrag geringer als 100 Euro sein, verbleibt nach der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG der überschießende Betrag beim Träger bzw. der Stadt.

Für Kinder, die bereits 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird der Zuschuss erstmals ab dem 01.04.2019 gewährt. Da eine Verrechnung mit den Elternbeiträgen größtenteils nicht mehr möglich ist, wird in diesen Fällen der Zuschuss rückwirkend an die Familien ausbezahlt.

Da die städtische Gebührensatzung bisher nur die Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr regelt, ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

2. Neuregelungen

a) § 4 der städtischen Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Die neue altersbezogene Ermäßigung schließt die bisherige Gebührenreduzierung für Vorschulkinder mit ein, so dass diese entfällt.

In der Gebührensatzung wird klargestellt, dass die Ermäßigung nur auf die Betreuungsgebühr, nicht aber auf die Verpflegungsgebühr angerechnet wird. Dies war auch bereits bei der bisherigen Vorschulkinder-Ermäßigung so geregelt.

b) § 5 der Gebührensatzung muss in Absatz (1) Satz 1 redaktionell angepasst werden.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Entwurf vom 26.06.2019) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 25

IV/063/2019

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

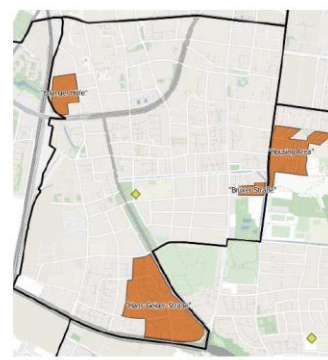
Ziel ist es, die FRS entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schüler*innenzahl und in Bezug auf den im Jahr 2025 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Klassenraumkapazitäten zu schaffen sowie vorhandene Provisorien zur Umsetzung des schulischen Ganztags in dauerhafte Lösungen zu überführen.

Die Priorisierung der FRS als erste Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitgedacht. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in die Bedarfseinschätzung ein. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen musste nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt werden. Hierbei wurde die FRS als erste anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren vier Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus.

Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der FRS:

- Die FRS befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Aufgrund der Schaffung von neuem Wohnraum (Abbildung 1) im Schulsprengel Friedrich-Rückert (insbesondere in den Bereichen Erlanger Höfe, Brüxer Straße und Hans-Geiger-Str.)¹ werden die

Schaffung von neuem Wohnraum



Im Jugendamt bekannter Planungsstand:

Erlanger Höfe:
ca. 450 Wohneinheiten
Gepl. Fertigstellung 2018

Brüxer Straße:
ca. 164 Wohneinheiten
Gepl. Fertigstellung 2018

Hans-Geiger-Str.
ca. 700 Wohneinheiten
Gepl. Fertigstellung bis 2021

Diverse Projekte:
ca. 129 Wohneinheiten

Quelle: Stadt Erlangen, Stadtplanungsamt, 2017

¹ Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018) insbesondere S. 10, 23 und 38

Schülerzahlen laut Schülerprognose 2019 von derzeit 14 Klassen (287 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19) in den kommenden Jahren auf 16 Klassen (387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25) steigen (Abbildung 2). Bis zum Schuljahr 2024/2025 ist somit mit einer Steigerung um 100 Schüler*innen (+26%) zu rechnen.

- Die bestehenden Klassenraumkapazitäten sind an der FRS nicht ausreichend vorhanden. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigen.

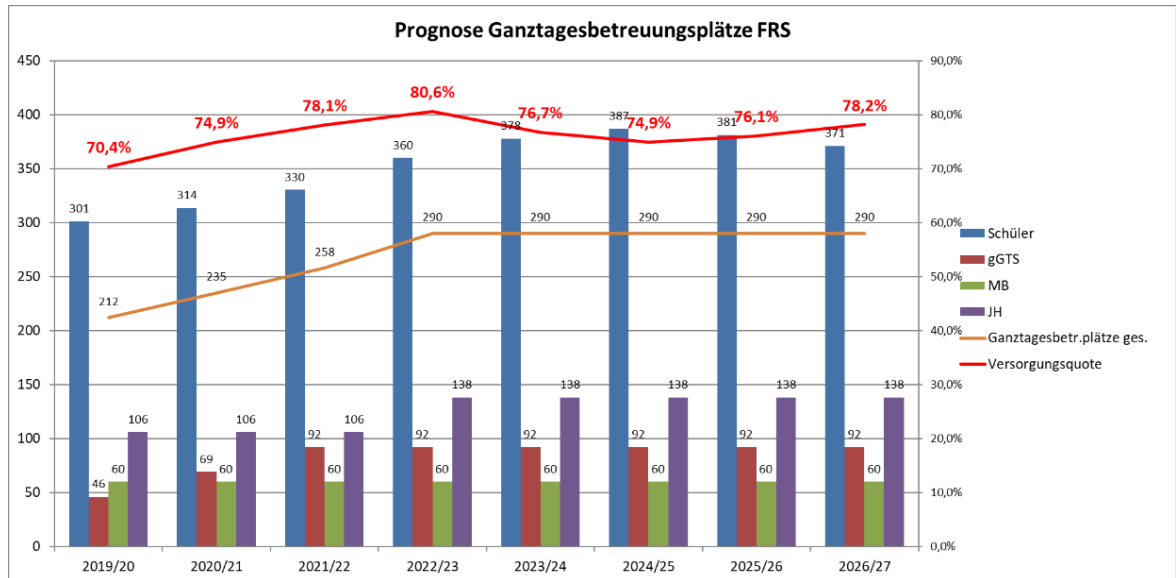


Abbildung 2: Prognose 2019 Ganztagesbetreuungsplätze FRS (Quelle: Jugendhilfeplanung)

- Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug (23 Kinder) wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar, zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. Außerdem besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.
- Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote liegt bei ca. 67% im Schuljahr 2018/19 am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Mit den prognostizierten insgesamt 16 Klassen wären 387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu betreuen (100%-Quote). Diese könnten sich perspektivisch auf folgende Betreuungsformen verteilen:

Betreuungsart	Anzahl der Schüler*innen (SuS)
Gebundener Ganztags-Zug:	100 (SuS)
2 Lernstuben fertiggestellt bis 2021:	32 (2 Gruppen á 16) SuS ²
Mittagsbetreuung (ggf. OGT):	60 SuS

² Die Realisierung der Lernstuben ist noch nicht final geklärt.

Hort Sonnenblume	75 SuS
Siekids Kinderburg³	31 SuS
Insgesamt:	298 SuS

Durch die Ergreifung entsprechender baulicher Maßnahmen an der FRS könnte sich unter Einbezug der außerschulischen Betreuungsformen im Sprengel die Betreuungsquote auf 77% erhöhen und somit die Betreuungssituation im Sprengel insgesamt verbessert werden. Sollten alle Schüler*innen im Sprengel einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, würden 89 Schüler*innen nicht im Sprengel versorgt werden können. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht alle Eltern das Betreuungsangebot im Grundschulalter in Anspruch nehmen. Zudem wäre durch den Rechtsanspruch das Sprengelgebot ausgesetzt und die Möglichkeit gegeben, die Schüler*innen auf Angebote in anderen Sprengeln zu verteilen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

- Um andere Maßnahmen neben einer baulichen Lösung zu überprüfen, hat die Schulentwicklungsplanung verschiedene Varianten einer Umsprengelung hin zur Michael-Poeschke-Schule berechnet. Die Berechnungen ergaben, dass eine Änderung der Sprengelgrenze der FRS nur eine geringe Flächensparnis einbringen würde. Da die erforderlichen Flächen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die Flächen für den Ausbau des Ganztagszuges auf dem Grundstück der Schule hergestellt werden können, wird eine mögliche Umsprengelung, auch im Hinblick auf den massiven Umsetzungsaufwand nicht weiterverfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vier Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für den Ausbau der Ganztagschule dringend notwendig und muss neben mindestens zwei Klassenzimmern und Differenzierungsräumen außerdem Aufenthaltsflächen sowie Flächen für den Küchen- und Mensabereich beinhalten. Erste Prüfungen haben ergeben, dass eine zusätzliche Hauptnutzfläche von voraussichtlich ca. 900m² geschaffen werden muss (BGF ca. 1500m²). Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der FRS möglich und herzustellen. Weitere zusätzliche Flächen können an der Schule allerdings nicht erschlossen werden. Besonders in Hinblick auf den Ganztagsausbau der FRS ist es unabdingbar, möglichst viele Freiflächen an der Schule zu erhalten.

Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Bei ausreichenden personellen Ressourcen wäre ein Planungsbeginn frühestens im Herbst 2020 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar.

Ohne zusätzliche Personalressourcen kann eine Planung frühestens ab 2026 angedacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.

³ Zu beachten ist, dass die Platzvergabe in der betrieblichen Einrichtung Kinderburg primär über Betriebszugehörigkeit und nicht über besuchte Schule oder Wohnort vergeben wird.

- Die auf der IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagesbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Personalbedarf bei Amt 24 (Amt für Gebäudemanagement) liegt für diese Maßnahme bei 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Versorgungs-/E-Technik) und 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Planung/Projektsteuerung). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 24 nicht möglich.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 40 nicht möglich.
- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganzttag also zwischen 55% bis zu 70% der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.500; 2019: 200.000€
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganzttag, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 26

47/088/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im städtischen Sprachgebrauch umfasst der Begriff BBGZ den Gesamtkomplex Vierfachsporthalle, Halle des Deutschen Alpenvereins und Familienzentrum. Um Klarheit für vorliegende Vorlage zu erreichen, wurden die drei Bauteile getrennt behandelt. Ziel der Vorlage ist jedoch auch, die bauliche Einheit des Komplexes zu unterstützen.

Für Kunst am Bau am Familienzentrum (beim BBGZ) wurde in der Jahres-Projektliste des Gebäudemanagements 1 % der Rohbausumme veranschlagt. Für das BBGZ hingegen wurde 0,5 % veranschlagt.

Die Kunstkommission empfiehlt, für Kunst am Bau am BBGZ entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.05.2019 (Vorlagennummer 242/324/2019) ebenfalls 1 % der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau zu veranschlagen.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 96.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen.

Für das Familienzentrum stehen bereits 120.000 € zur Verfügung. Mit 1 % für Kunst am Bau BBGZ würden insgesamt 312.000 € zur Verfügung stehen, wenn die Summen zusammengelegt werden würden.

Das BBGZ in Verbindung mit dem Familienzentrum und der Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins wird mit einer speziellen Dachkonstruktion und umlaufenden Fluchtbalkonen als gestalterische Merkmale geplant, was den/die Betrachter*in den gesamten Komplex als Einheit empfinden lässt. Die Kunstkommission empfiehlt deshalb nach einer Vorstellung des Projekts in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2019 durch den projektleitenden Architekten des Gebäudemanagements die Summen für Kunst am Bau BBGZ und Kunst am Bau am Familienzentrum zusammenzulegen, um ein wirklich bedeutendes Kunstwerk erwerben zu können. Die Kunstkommission empfiehlt des Weiteren, für die Kunst am Bau an beiden Gebäuden einen Künstler/eine Künstlerin zu beauftragen. Dies soll nicht bedeuten, dass ein Künstler/eine Künstlerin nicht ein mehrteiliges Werk schaffen kann. Es soll lediglich bedeuten, dass nicht zwei Künstler*innen beauftragt werden.

Im Ergebnis kann die Stadt Erlangen ein Kunstwerk erwerben, das baulich und ästhetisch für die Bürgerinnen und Bürger ein echter Mehrwert ist und das der Bedeutung und Strahlkraft des Gesamtprojekts Rechnung trägt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Geplant ist ein offener, zweistufiger Wettbewerb. Die erste Stufe ist eine Konzeptstufe. Sie fragt nach Ideen zu einem Kunstwerk. Gefordert sind hier noch keine ausgearbeiteten Modelle, sondern beispielsweise Skizzen mit Kurzerläuterungen für Kunst am Bau. Die eingereichten Beiträge werden monetär nicht honoriert, da eine sinnvolle Budgetplanung bei offenen Wettbewerben nicht möglich ist. Eine Jury wird die Ideen begutachten und die besten davon zur Weiterbearbeitung vorschlagen. Machbarkeit und Budgetrahmen spielen bei dieser Entscheidung natürlich eine Rolle.

In einer zweiten Stufe werden die ausgewählten Künstler*innen aufgefordert, ihre Ideen mit Modellen, Beschreibungen und Kostenkalkulationen zu konkretisieren. Die Künstler*innen erhalten für die Wettbewerbsbeiträge der zweiten Stufe ein angemessenes Bearbeitungshonorar. Hier kann man sich vorher auf eine Anzahl festlegen und so den Budgetrahmen einhalten.

Eine Jury begutachtet wiederum die Einreichungen und kürt möglichst ein Siegermodell. Die Kunstkommission spricht daraufhin eine Empfehlung zur Umsetzung des Siegerentwurfs aus, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Prozesse und Strukturen

Während des beschriebenen offenen, zweistufigen Wettbewerbs findet ein enger Austausch mit den Nutzern – Jugendamt und Sportamt – sowie dem Architekturbüro Behnisch statt. Beide werden bereits beim Erstellen des Auslobungstextes für den Ideenwettbewerb einbezogen und werden beratendes (Architekturbüro) oder stimmberechtigtes (Nutzer) Mitglied der Jury sein. Der Alpenverein wird über den Fortgang der Planungen und Ausführungen informiert.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 312.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 216.000 € sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 96.000 € sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, unter der Nr. 3 des Antragstextes „einen Künstler/eine Künstlerin“ durch „eine/n Künstler/in oder zwei Künstler/Künstlerinnen“ zu ersetzen.

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 42 **abgelehnt**

Herr StR Kittel beantragt, in der Ausschreibung eine Spanne zwischen 0,5 und 1% der Rohbausumme anzugeben.

Beschluss des Stadtrates: mit 9 gegen 37 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am BBGZ 1 % der Rohbausumme (d.i. 192.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Familienzentrum (am BBGZ) 1 % der Rohbausumme (d.i. 120.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
3. Der Empfehlung der Kunstkommission, Kunst am Bau für beide Gebäude durch einen Künstler/ eine Künstlerin realisieren zu lassen, wird gefolgt.
4. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum sowie am naheliegenden Familienzentrum auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 27

51/196/2019

Kindertagesbetreuung in Erlangen: Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisherigen Versorgungsziele, damals Bedarfskorridore genannt, wurden nach fachlichen Empfehlungen durch die Jugendhilfeplanung im Jahre 2012 vom Stadtrat verabschiedet. Stadtweit wurde eine Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder von ca. 45 bis 50% festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Jugendhilfeplanung 2017 beauftragt, die bestehenden Bedarfskorridore kleinräumig und stadtweit zu überprüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Vorlage 51/138/2017).

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung gilt für ein- und zweijährige Kinder seit 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für unter einjährige Kinder ein bedingter Rechtsanspruch.

Da bei unter dreijährigen Kindern die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bayern- und bundesweit sehr heterogen ist, müssen belastbare Versorgungsziele passend für die Situation in der Stadt Erlangen erarbeitet und festgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen setzt sich in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder folgende Versorgungsziele:

Versorgungsziele

Erlangen gesamt	ca. 53%
Planungsbezirke	
A Nordwest	ca. 50%
B Alterlangen	ca. 45%
C Anger	ca. 35%
D Zentrum & Nordost	ca. 40%
E Büchenbach	ca. 50%
F Bruck	ca. 40%
G Röthelheim & Südgelände	ca. 85%
H Südwest	ca. 40%
I Südost	ca. 75%

Die Versorgungsziele beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in der Stadt Erlangen bzw. im U3-Planungsbezirk leben.

Die kleinräumigen Versorgungsziele dienen der Orientierung, um eine wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Versorgung sichern zu können. Entscheidend für die Größenordnung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist das stadtweite Versorgungsziel.

Die Erarbeitung des stadtweiten Versorgungszieles basiert dabei primär auf zwei Säulen:

- Auswertung der realen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsquoten auch unter Berücksichtigung **nicht** versorgter Kinder und
- Generierung des Betreuungsbedarfs durch die Auswertung der elterlichen Betreuungswünsche

Darüber hinaus werden Einzelthemen berücksichtigt, die relevant für die Bestimmung der Versorgungsziele sind (z.B. integrative Plätze, Kinder im Alter unter einem Jahr).

Die Ergebnisse der [Expertenbefragung Bedarfsplanung 2017](#) sind – wie vom Jugendhilfeausschuss beauftragt (Vorlage 51/161/2018) – ebenso wie relevante Aussagen der Familienbefragung 2018 eingearbeitet.

Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder“ (s. Anlage) erläutert im Detail die fachliche Erarbeitung der Ziele.

In den in Ergänzung zu diesem Bericht jährlich erscheinenden [Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung](#) kombiniert die Jugendhilfeplanung die Versorgungsziele mit den Kinderzahlprognosen und macht fachliche Empfehlungen für die Festsetzung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen und die evtl. notwendige

Größenordnung der Platzneuschaffung. Es ist geplant, dass der nächste Bericht im Oktober 2019 erscheint.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Qualitätsanforderungen von SGB VIII und BayKiBiG an die Bedarfsplanung sowie der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur kommunalen Bedarfsplanung sind berücksichtigt:

Die Bedürfnisse der Erlanger Familien wurden im Rahmen der Familienbefragung 2018 repräsentativ schriftlich erfragt, ausgewertet und eingearbeitet.

Die freien Träger der Jugendhilfe wurden intensiv am Planungsprozess beteiligt:

- Expertenbefragung Bedarfsplanung 2017
(u.a. wurden alle Kinderkrippen und Kindergärten schriftlich befragt, der Fachdienst Kindertagespflege wurde beteiligt),
- Expertengespräche U3-Bedarfsplanung 2019
(alle Krippenleitungen, betroffene Leitungskräfte der Abt. 511 und 512, die Fachaufsicht sowie der Fachdienst Kindertagespflege waren für insgesamt neun Termine zu den einzelnen U3-Planungsbezirken eingeladen),
- mehrere Beratungen in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung
(zuletzt am 27.05.2019)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des Berichts wird das Ziel einer stadtweite Versorgungsquote von ca. 53% in der U3-Kindertagesbetreuung angestrebt. Die aufgeführten kleinräumigen Versorgungsziele für die U3-Planungsbezirke dienen der Orientierung bei den Planungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Versorgungsziele bei der weiteren Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder anzuwenden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 28

51/200/2019

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr bei der Stadt Erlangen beschäftigte Frau Katharina Kunze wird deren Nachfolgerin als Gleichstellungsbeauftragte im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen (Amt 13-3) als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Katharina Pöllmann-Heller als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) und ihre Stellvertreter*innen werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Katharina Pöllmann-Heller, Gleichstellungsbeauftragte, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 29

471/019/2019

39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise

Sachbericht:

Die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests wurden seit 2010 nicht angepasst. Angesichts der Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich ist für das diesjährige Poetenfest – 29. August bis 1. September – eine moderate Erhöhung von insgesamt etwa 13 Prozent vorgesehen. Dabei folgt das Kulturamt der Preispolitik, die Plätze in den besseren Kategorien im Markgrafentheater stärker zu erhöhen als die günstigen Kategorien, und die Preiserhöhungen so lange ausschließlich bei den Normalpreisen durchzuführen, bis beim ermäßigten Preis die 50-Prozent-Marke erreicht ist.

Autorenporträts Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Kat. 1	10,00 €	13,00 €	ca. 30%	8,50 €	8,50 €	0%
Kat. 2	9,00 €	11,00 €	ca. 20%	7,50 €	7,50 €	0%
Kat. 3	7,00 €	8,50 €	ca. 20%	5,50 €	5,50 €	0%
Kat. 4	6,00 €	7,00 €	ca. 15%	4,50 €	4,50 €	0%
Kat. 5	5,00 €	5,00 €	0%	3,50 €	3,50 €	0%

Podiumsdiskussionen Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Einheitspreis	5,00 €	8,00 €	ca. 60%	3,50 €	4,00 €	ca. 15%

Die Preiserhöhung für die Podiumsdiskussionen im Markgrafentheater fällt höher aus, weil der bisherige Preis nicht mehr der Bedeutung der Veranstaltungen gerecht wurde. Da die Podiumsdiskussionen bis 2002 gar keinen Eintritt kosteten, war das Kulturamt hinsichtlich der Preisgestaltung lange sehr zurückhaltend. Angesichts der Besetzung der Podien und der Bedeutung der Veranstaltungen im Gesamtgefüge, war der bisherige Eintrittspreis im Vergleich zu den Autorenporträts nicht mehr nachvollziehbar. Weiterhin bleibt das Erlanger Poetenfest eine für alle Bevölkerungsschichten niederschwellig zugängliche Veranstaltung, über 80% der Veranstaltungen des Erlanger Poetenfests kosten ohnehin keinen Eintritt. Für einzelne Sonderveranstaltungen behält sich das Kulturamt aus kalkulatorischen Gründen weiterhin individuelle Eintrittspreise vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests gemäß Vorlage anzupassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 30

471/021/2019

Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt**Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2018 fand die Messe des 18. Internationale Comic-Salons aufgrund der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Zelthallen auf dem Schlossplatz, auf dem Hugenottenplatz und im Schlossgarten statt. Die zentralen Ausstellungen des Comic-Salons wurden im Kunstpalais, im

Kunstmuseum und im Stadtmuseum präsentiert. Alle begleitenden Veranstaltungen – Vorträge, Gespräche, Diskussionen, Comic-Lesungen, Workshops, Kinder- und Familienprogramm – wurden dem Konzept der kurzen Wege entsprechend in der unmittelbaren Umgebung zu den Messezelten und den Ausstellungsräumen unter anderem im Kollegienhaus, in der Orangerie, im Theater, im Schlossgarten und im Botanischen Garten, im E-Werk etc. angesiedelt.

Die Präsenz des Internationalen Comic-Salons im Stadtbild führte zu einer stark veränderten Wahrnehmung des Festivals durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie durch die nationalen und internationalen Gäste. In einer bislang nicht für möglich gehaltenen Weise wurde der Internationale Comic-Salon 2018 als ein nachhaltig identitätsstiftendes Ereignis in und für Erlangen wahrgenommen. Seitens der Bürgerinnen und Bürger, der mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler, der ausstellenden Verlage und nicht zuletzt fraktionsübergreifend seitens des Erlanger Stadtrats wurde der Wunsch artikuliert, den Internationalen Comic-Salon 2020 noch einmal in gleicher Weise durchzuführen (siehe dazu auch SPD-Antrag vom 12.6.2018)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in der Innenstadt durchzuführen, muss direkt nach dem Erlanger Poetenfest, also Anfang September, mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen werden. Vorgespräche mit den erforderlichen Kooperationspartnern Kunstmuseum, Kunstpalais, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und E-Werk wurden bereits geführt. Seitens des Oberbürgermeisters wurde das grundsätzliche Einverständnis der Universität eingeholt und die Unterstützung durch die Universitätsleitung zugesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Auftragssumme müssen die Messezelte erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss noch im 3. Quartal erfolgen, um ausreichend Planungszeit zu haben und sicherzustellen, dass das erforderliche Material zum notwendigen Zeitpunkt auch verfügbar ist. In der zweiten Septemberhälfte, mindestens jedoch vor der im Oktober stattfindenden Frankfurter Buchmesse, müssen die Messeunterlagen veröffentlicht und die Anmeldeformulare an die Messe-Aussteller verschickt werden. Noch im Laufe des Herbsts müssen dann sämtliche inhaltliche und organisatorische Absprachen mit den wichtigsten Kooperationspartnern getroffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Durchführung des 18. Internationalen Comic-Salons 2018 in Zelthallen hatte der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatungen 80.000 Euro zusätzlich ins Budget gestellt. Im Laufe der Planungen und der Durchführung wurde deutlich, dass die kalkulierten Zusatzkosten zu niedrig angesetzt waren. Der Stadtrat musste daher in der zweiten Jahreshälfte 2018 noch einmal 70.000 Euro nachbewilligen. Analog der Abrechnung 2018, zuzüglich allgemeiner Kostensteigerungen, höherer Mietkosten und einer notwendigen stärkeren Präsenz von Sicherheitspersonal ergeben sich für 2020 Mehrkosten von 195.000 Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Zelte (Miete, Transport, Auf- und Abbau)	150.000 Euro
Strom- und Internetversorgung	20.000 Euro
Veranstaltungs- und Baustellensicherheit	30.000 Euro
Mieten Universität, E-Werk, Gewerberäume	30.000 Euro
Erhöhter Personalbedarf	10.000 Euro

Summe 240.000 Euro

Abzüglich der bisherigen Miete (Stand 2016) der Heinrich-Lades-Halle von 45.000 Euro
Erforderliche zusätzliche Sachmittel gegenüber 2016: 195.000 Euro
Dies entspricht Budgeterhöhung gegenüber 2018 von 45.000 Euro

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	195.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den 19. Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in Messezelthallen in der Innenstadt durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen, vor allem die Ausschreibung der Zelthallen, in die Wege zu leiten.**
- 3. Die erforderlichen Sachmittel von 195.000 Euro sind zum Haushalt 2020 anzumelden.**
- 4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 086/2018 vom 12.6.2018 ist damit bearbeitet.**

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 31

512/068/2019

Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätzen in den Planungsbezirken U3 D Zentrum & Nordost, Kindergarten Innenstadt I und Grundschule Loschge-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG für die beabsichtigte Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen plant eine Generalsanierung ihres Kinderhauses in der Harfenstraße 21 in 91052 Erlangen. Im Rahmen der weiteren Vorplanungen kristallisierte sich heraus, dass im Rahmen der Sanierung eine Erweiterung um eine Kleinkindgruppe, so wie ursprünglich angedacht, sowohl aus pädagogischen wie auch aus räumlichen Aspekten nicht sinnvoll erscheint. Aus diesem Grund beantragte der Träger eine Änderung der Bedarfsanerkennung um die Planungen weiter voranzutreiben.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Kindertageseinrichtung Herz-Jesu wird in der U3-Bedarfsplanung dem U3-Planungsbezirk D Zentrum & Nordost, im Kindergartenalter dem Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I und im Grundschulalter dem Grundschulsprengel der Loschge-Schule zugerechnet.

U3-Alter

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost stehen für 644 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2018) 210 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei werden 198 Plätze in Kinderkrippen (davon bisher schon 24 in der Kinderkrippe Herz-Jesu) und 12 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit ca. 32,6% (stadtweit ca. 43,3%) unter dem lokalen Bedarfskorridor von ca. 45 bis 50% Versorgungsquote (stadtweit ebenfalls ca. 45 bis 50%). Die Bevölkerungsprognose 2018 erwartet 676 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was eine Steigerung um ca. 5% bedeutet. Stadtweit lebten in Jahre 2018 3363 Kinder im Alter bis zu drei Jahren, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind 96 bis 144 Plätze für den Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost vorgesehen.²

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost sind noch keine zusätzlichen neuen U3-Betreuungsplätze beschlossen. Die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen (Krippe KraKadU Langemarckplatz) ist im Planungsbezirk angedacht.

Die Beibehaltung der bisherigen 24 Krippenplätze in der Kinderkrippe Herz-Jesu ist bedarfsnotwendig. Der Bedarf besteht kleinräumig und stadtweit.

Kindergartenalter

Im Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I stehen für 158 Kindergartenkinder (Stand 31.12.2018) 140 Betreuungsplätze³ zur Verfügung. Davon werden bisher schon 75 im Kindergarten Herz-Jesu und zusammen 65 in zwei weiteren Kindergärten angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 88,6% unter dem städtischen Durchschnitt (96,9%).

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 01-Innenstadt I eine fast gleichbleibende Zahl an Kindergartenkindern (ca. 153) im Jahre 2025. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von 3470 im Jahre 2018 auf 3712 Kindergartenkinder im Jahr 2033 (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 25 für den Planungsbezirk 01-Innenstadt I vorgesehen. Im Planungsbezirk 01-Innenstadt I sind im Kindergartenalter noch keine weiteren Betreuungsplätze konkret vorgesehen.

Die bestehenden 75 Kindergartenplätze im Kindergarten Herz-Jesu sind weiterhin bedarfsnotwendig.

Grundschulalter

Für 343 GrundschülerInnen an der Loschge-Schule im Schuljahr 2018/19 stehen 277 Betreuungsplätze zur Verfügung. 167 werden in Einrichtungen der Jugendhilfe (davon 38 in der Schulkindbetreuung im Kindergarten Herz-Jesu) und 110 in der Mittagsbetreuung⁴ der Schule angeboten. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt mit 80,8% unter dem stadtweiten Durchschnitt von 84,7%.

An der Loschge-Schule wird in den nächsten Jahren eine relativ gleichbleibende Zahl an Grundschulkindern erwartet⁵. Somit wäre zum Schuljahr 2023/24 mit einer schulbezogenen Versorgungsquote mit ca. 85%, bei Realisierung der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Herz-Jesu mit ca. 88%, zu rechnen. Ob und ggf. welcher weiterer Ausbaubedarf besteht, wird sich im Rahmen der Entwicklung der Bedarfskorridore im Grundschulalter zeigen. Die Schulsprengelkonferenz im Schulsprengel ist im Schuljahr 2019/20 geplant.⁶ Ob die gebundene Ganztageschule eingeführt werden soll, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden (u.a. Prüfung der Räumlichkeiten).

Die bestehenden 38 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kindergarten Herz-Jesu und die 10 zusätzlichen Plätze sind stadtweit und bezogen auf den Grundschulsprengel bedarfsnotwendig.

1 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018

2 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

3 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018

4 Datenstand 2018

5 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 92

6 In der Expertenbefragung 2017 haben 60% der Betreuungsangebote im Sprengel, das Angebot im Schulsprengel als „viel zu klein“ oder „zu klein gesehen“ nur 40% als „passend“ eingeschätzt (S. 201).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobschätzung wurden die Gesamtkosten von Seiten des Trägers mit rund 2 Mio. € angegeben. Die Finanzierung der Maßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss (staatlich und kommunal) in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten (rd. 1.6 Mio. €). Dieser Ansatz wird in die Haushaltsplanungen für die Jahr 2020 ff. eingebracht.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich dann Änderungen im Zuschussbedarf ergeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden angemeldet / sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
3. Eine Begutachtung im HFPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 32

IV/BB/030/2019

Veröffentlichung des Teilberichts "Erwachsenenbildung in Erlangen 2019"

Sachbericht:

Im Rahmen der Fachgruppe „Erwachsenenbildung“, die sich im Herbst 2017 aus dem Bildungsrat heraus gegründet hat, wurde festgestellt, dass Erwachsenenbildung im Bildungsmonitoring Erlangens und bundesweit bislang vernachlässigt wurde. Daraufhin setzte sich die Fachgruppe das Ziel, die Erarbeitung eines Teilberichts zum Thema Erwachsenenbildung in Erlangen zu begleiten und brachte dies in den Bildungsrat ein. Dieser beschloss, auch die Bildungskonferenz 2018 zu dem Thema Erwachsenenbildung auszurichten. Der nun vorliegende Teilbericht zur „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ gibt (erstmalig) einen datenbasierten Einblick in den großen Bereich der Erwachsenenbildung vor Ort. Im Einzelnen werden folgende Themen abgedeckt:

- Grundlagen, Begrifflichkeiten und Erkenntnisse aus der Bildungsforschung.
- Beschreibung der Rahmenbedingungen vor Ort (Bevölkerungsentwicklung, Bildungsstand, Arbeitsmarkt) sowie verschiedener Erwachsenenbildungseinrichtungen in Erlangen mit anteiliger Landesförderung (Volkshochschule, Konfessionelle Anbieter, Gewerkschaften), nach inhaltlichem Schwerpunkt (berufliche Weiterbildung, nachgeholt Schulabschlüsse, Grundbildung, politische Bildung, Bibliotheken und Archive, kulturelle Bildung, Sprachen lernen, Gesundheitsbildung und Sport, Umweltbildung und Natur, Religion) und für bestimmte Zielgruppen (Integration von Migrant*innen, Inklusion, Familien- und Seniorenbildung).
- Fokusthemen: Digitalisierung und ehrenamtliches Engagement in der Erwachsenenbildung
- Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“

In dem Teilbericht werden außerdem Handlungsempfehlungen formuliert, die sich aus vier Säulen ableiten: (1) dem Gespräch mit den Expert*innen der Fachgruppe „Erwachsenenbildung“, (2) den Diskussionen auf der 8. Bildungskonferenz zur Erwachsenenbildung in Erlangen vom 26. Juni 2018, (3) den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung und (4) den Bedarfen, die im Rahmen der Berichtslegung festgestellt wurden. Diese dienen als Arbeitsgrundlage und Wegweiser, um in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den Bildungsakteuren vor Ort konkrete Maßnahmen zu konzipieren und diese umzusetzen. In der Bildungsratssitzung im Frühjahr 2019 wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt und bereits erste konkrete Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

Der Teilbericht erscheint neben einer ausführlichen auch in einer verkürzten Version, in der die wichtigsten Ergebnisse mit dem Fokus auf die Handlungsempfehlungen zusammengefasst sind. Beide Versionen sind online verfügbar unter www.erlangen.de/Themen/Bildung/Bildungsbüro.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen schrittweise umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 33

47/089/2019

Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 34

55/040/2019

Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ein integriertes Gesamtkonzept zu schaffen, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt.

Mit der Schaffung der Jugendberufsagentur können die Übergänge für junge Menschen effizient gestaltet und diese zielgerichtet in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

Erklärung Grundlagen Jugendberufsagentur:

Die Verwaltung (Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement) wurden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

Hintergrund:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund aufwendiger und oftmals defizitärer Abstimmungsprozesse zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Zudem sind die Angebote der jeweiligen Rechtskreise derzeit weitgehend unverbunden und werden nebeneinander geführt, eine Abstimmung findet kaum statt. Für Jugendliche sind die Angebote/Rechtskreise am Übergang Schule-Beruf nicht transparent und die

Ansprechpartner*innen nicht auf kurzem Weg erreichbar. Folglich führt dies in der Praxis dazu, dass Jugendliche seltener Hilfe in Anspruch nehmen, in Warteschleifen landen oder aus dem Leistungsspektrum rausfallen. Ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, zur schnellen und situativen Betreuung der Jugendlichen, findet bislang nicht statt

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

Wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussehen soll, wird nicht vorgegeben. Der Deutsche Verein hat im Januar 2016 10 Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen definiert.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Grundlagen, welche in Erlangen in den letzten Jahren geschaffen wurden (BVK, Ampelkonzept, Übergangmanagement, Arbeitskreis Berufsorientierung, Plattform „Qualifiziertes Praktikum“...) haben die Beteiligten in 12 Arbeitssitzungen die hiermit vorgelegte Konzeption erarbeitet. Außerdem wurden am 21.11.2018 in der Arbeitsmarktkonferenz des Sozialreferats der Stadt in einem partizipativen Prozess die Grundideen in einer öffentlichen Veranstaltung mit Fachleuten, Kommunalpolitik und eingeladenen Schulen und Jugendlichen vorgestellt und deren Anregungen in die Konzeption eingearbeitet

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jugendberufsagentur Erlangen ist ein integriertes Angebot im Übergang Schule–Beruf in der Stadt Erlangen. Sie wird im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII und weitere Akteure des Übergangs buchstäblich unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen.

Die Jugendberufsagentur wird zur zentralen Anlaufstelle und Entwicklungsplattform und bündelt damit die bisher partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen in ein integriertes Gesamtkonzept.

Daraus ergibt sich für die Stadt Erlangen folgender Mehrwert:

- Durch die Zusammenführung der Rechtskreise wird eine zielgerichtete und klare Unterstützungsstruktur aufgebaut, die bisher getrennt agierende Bereiche in einer zentralen Anlaufstelle vereint
- Es entsteht ein integriertes Angebot, mit schnelleren Austauschprozessen und direkten Übergaben zwischen den Rechtskreisen in einem Haus
- Prozessabbrüche in der Begleitung können verhindert werden, da bisherige Einzelangebote an verschiedenen Stellen in der Stadt nun räumlich integriert werden
- Plattform zur bedarfsgerechten Koordination und Vernetzung aller am Übergang Schule–Beruf beteiligten Akteure und deren Kompetenzen
- Abstimmung und Steuerung vorhandener Angebote am Übergang Schule–Beruf, was zu einer Bündelung von Ressourcen der Netzwerkpartner führt
- Durch verschiedene Angebotsformate, wie z.B. Fachveranstaltungen oder der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen können zudem Themen des Übergangs Schule–Beruf, wie Entwicklungsmöglichkeiten mit der dualen Ausbildung, in die Stadtgesellschaft transportiert werden
- Durchführung von Fachveranstaltungen, um Themen des Übergangs in die Stadtgesellschaft zu transportieren

Mehrwerte für die Zielgruppen:

Schüler*innen:

- Für junge Menschen vereinfacht sich der Weg in den Berufsorientierungsprozess, durch eine zielgerichtete, klare und zeitnahe Unterstützungsstruktur (eine Anlaufstelle für eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote)
- Ausschöpfung des Integrationspotentials zugewanderter Jugendlicher, indem verstärkt auf deren Bedürfnisse, unter Heranziehung der Kompetenzen von Fachstellen, eingegangen werden kann
- Langfristige Begleitung in ihrem Bildungs- und Berufsverlauf, beginnend mit der Berufsorientierung in der Schule über Ausbildung und Berufseinstieg oder Studium
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarf und darauf aufbauende Vermittlung in passgenaue Angebote sichergestellt

Eltern:

- Eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen und Themen des Übergangs Schule–Beruf sowie der Berufsorientierung

Schulen, Lehr- und Fachkräfte:

- Kooperationspartner und Dienstleister für Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozesse (u.a. Berufsberatung, Unterstützung durch Jugendhilfeangebote und ALGII-Angebote an einem Ort). Plattform zur Weiterentwicklung der Angebote in der Berufsorientierung mit gemeinsamen Qualitätskriterien
- Hinsichtlich bestehender Angebote in der Berufsorientierung kann die Jugendberufsagentur mit ihren beteiligten Akteuren als Ort des Austauschs dienen, um Angebote weiterzuentwickeln, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden

Betriebe:

- Anlaufstelle zur Ausbildungsakquise, Fachkräftegewinnung und Unterstützung im Falle drohender Ausbildungsabbrüche
- Gemeinsame (Weiter-) Entwicklung von Qualitätsstandards z.B. „Qualifiziertes Praktikum“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Fahrplan zur Umsetzung der Jugendberufsagentur gestaltet sich folgendermaßen:

1. Zeitplan

- a) Positive Entscheidung der Gremien SGA, JHA, BA, HFPA, Stadtrat (bis August 2019)
- c) Einrichtung einer Projektgruppe Jugendberufsagentur bestehend aus den bisherigen Akteuren des Arbeitskreises und weiteren Beteiligten (ab September 2019)
- d) Erstellung eines Kosten – und Finanzierungsplans (ab September 2019)
- e) Start der Koordinationstätigkeit.(ab Juli 2020)
- f) Geplanter Start der Jugendberufsagentur unter einem Dach ist das 1.Quartal 2021

2. Ressourcen

Zur Umsetzung der in der Konzeption beschriebenen Handlungsfelder ist eine gemeinsame räumliche Unterbringung der Jugendberufsagentur in einem Gebäude unabdingbar.

Eine detaillierte Ressourcenplanung und Kostenaufstellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird nach Zustimmung zum Konzept, im Rahmen des laut Antrag Ziffer 3 zu erteilenden Projektauftrags, erstellt und vorgelegt.

3. Ergebnisse/ Wirkungen:

Diese effektive Kooperation der Rechtskreise stellt sicher, dass an den Schnittstellen die Übergänge für junge Menschen ohne Friktionen gelingen und sie zielgerichteter in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden. Damit werden aktuelle Dynamiken wie Fachkräftemangel, brüchige Bildungsbiografien,

Ausbildungsabbrüche und kommunale Folgekosten durch Langzeitarbeitslosigkeit präventiv und wirksam verbessert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden; entsprechender Bedarf wird im September 2019 ermittelt und zum Haushalt 2020 angemeldet.

Protokollvermerk:

Die im SGA begutachtete geänderte Version wird abgestimmt (Ergänzung Punkt 3 um:

In den Lenkungskreis oder den Steuerungskreis sollen Gewerkschaften, Verbände, Kammern, Wirtschaft und Jugendliche eingebunden werden. Nicht nur im Lenkungskreis sondern überall dort, wo es sinnvoll ist, sollen Jugendliche z.B. aus dem Jugend-parlament sich einbringen können. Die Konzeptersteller sollen sich überlegen, an welchen Punkten der Peer-Gedanke noch eingebaut werden kann.)

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur laut Konzeptentwurf wird anerkannt.
3. Die Verwaltung - Amt 55/GGFA AöR, Amt 51, und das Strategische Übergangsmanagement (in beratender Funktion) - wird beauftragt einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Hierzu wird ein entsprechender Projektauftrag erteilt. **In den Lenkungskreis oder den Steuerungskreis sollen Gewerkschaften, Verbände, Kammern, Wirtschaft und Jugendliche eingebunden werden. Nicht nur im Lenkungskreis sondern überall dort, wo es sinnvoll ist, sollen Jugendliche z.B. aus dem Jugendparlament sich einbringen können. Die Konzeptersteller sollen sich überlegen, an welchen Punkten der Peer-Gedanke noch eingebaut werden kann.**
4. Nach der Einrichtung der Projektgruppe und der Besetzung der Koordinationsstelle (abhängig vom Stellenplan) ist dem Stadtrat ein Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 35

V/049/2019

**Seenotrettung - Potsdamer Erklärung;
hier: Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019**

Sachbericht:

Es wird auf die angehängte Potsdamer Erklärung verwiesen.

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel beantragt, folgende Ergänzungen in die Erklärung aufzunehmen:

1. „Der Bundesinnenminister als Teil der Bundesregierung bedarf keiner gesonderten Erwähnung, zumal er zwischenzeitlich die Öffnung der Häfen für die Seenotrettung gefordert hat.“

Beschluss des Stadtrates: mit 24 gegen 21 **angenommen**

2. „Das Hauptziel sollte es sein, dass Flüchtende sich gar nicht erst mittels Hilfe von Schleppern auf den lebensgefährlichen Weg über oder in das Mittelmeer machen.“

Beschluss des Stadtrates: mit 22 gegen 23 Stimmen **abgelehnt**

3. „Sowohl für dieses Hauptziel als auch für die Verteilung von den Geflüchteten muss eine europäische Lösung angestrebt werden. Zur Not in einer Koalition derer, die zu einer Aufnahme bereit sind.“

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 18 Stimmen **angenommen**

4. „Sämtlichen Flüchtenden muss ein faires rechtsstaatliches Asylverfahren gewährt werden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der weit überwiegende Teil der Geflüchteten kein Bleiberecht haben wird und deshalb auch rückgeführt werden muss.“

Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

Der so ergänzte Antrag wird mit 27 gegen 18 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen schließt sich der Potsdamer Erklärung an. **Diese wird um folgende Punkte ergänzt:**

- **Der Bundesinnenminister als Teil der Bundesregierung bedarf keiner gesonderten Erwähnung, zumal er zwischenzeitlich die Öffnung der Häfen für die Seenotrettung gefordert hat.**

- **Sowohl für dieses Hauptziel als auch für die Verteilung von den Geflüchteten muss eine europäische Lösung angestrebt werden. Zur Not in einer Koalition derer, die zu einer Aufnahme bereit sind.**

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 18

TOP 36

VI/204/2019

**Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Satzungsgemäß hat die Stadt Erlangen zwei Vertreter mit Stimmrecht in der Verbandsversammlung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 und 21.01.2016 wurden Herr Josef Weber (Referat für Planen und Bauen) und Herr Thomas Ternes (Referat für Recht, Sicherheit und Personal) als Verbandsrat und dessen Vertreter/innen bestellt.

Die Vertretung von Herrn Josef Weber ist aufgrund von personellen Veränderungen neu zu benennen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Harald Einwag, Abt. Straßenverkehr, Baustellen, wird als Vertreter für Herrn Josef Weber (Referat für Planen und Bauen) bestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg wird Herr Harald Einwag als Vertreter für Herrn Josef Weber (Referat für Planen und Bauen) bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 36.1

13-2/290/2019

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Harald Bußmann

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Harald Bußmann bittet mit Schreiben vom 22.07.2019 darum, ihn mit sofortiger Wirkung von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Herrn Harald Bußmann zu entsprechen und ihn von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Harald Bußmann wird anerkannt. Herr Harald Bußmann scheidet mit Wirkung vom 24.07.2019 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 36.2

Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Herrn Harald Bußmann

TOP 36.3

13-2/291/2019

Berufung in den Stadtrat von Frau Katharina Grammel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Harald Bußmann hat darum gebeten, von seinem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Katharina Grammel aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Frau Grammel ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Katharina Grammel als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Katharina Grammel wird mit Wirkung vom 25.07.2019 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 36.4

Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Frau Katharina Grammel

TOP 36.5

127/2019/ERLI-A/028

**Stellungnahme gegen Gleisrückbau im Bahnhof Frauenaurach;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 127/2019 zum Stadtrat am 25.07.**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 2 gegen 42

TOP 37

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß beantwortet die schriftlich Anfrage der Erlanger Linke betreffend der Öffnung der Berufs- & Integrationsklasse für über 20-Jährige.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, welche Auswirkungen das Kunstrasenverbot der EU ab 2022 auf die Sportvereine haben wird. Frau BMin Lender-Cassens sagt eine Klärung zu.

2. Herr StR Pöhlmann fragt an, was an den Planungen für den Neubau des Uni-Nordgeländes geheim ist und ob ein Sachstandsbericht im Stadtrat möglich wäre.

Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass das Thema auf Wunsch der Uniklinik im Baukunstbeirat nichtöffentlich behandelt wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass bei Interesse der Stadtratsmitglieder ein Sachstandsbericht durch die Uniklinik und dem Max-Planck-Institut möglich wäre.

Herr StR Pöhlmann erkundigt sich, ob das Max-Planck-Institut sich schon zu einer möglichen Veröffentlichung des Vorbescheids geäußert hat. Herr Weber verneint dies.

3. Herr StR Schulz bemerkt, dass der Gulli am Siedlerplatz durch Bauarbeiten verschüttet wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.

4. Frau StRin Traub-Eichhorn bittet um eine MzK im UVPA zu den Plänen für die Anschlüsse für den Radweg in der Eltersdorfer Straße. Herr berufsm. StR Weber sagt dies zu.

Sitzungsende

am 25.07.2019, 21:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: